

JAHRES- ABSCHLUSS | 2019

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	3
Bilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	7
Entwicklung des Anlagevermögens	8
Anhang	9
Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss	9
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Sonstige Angaben	26
Anlage zum Anhang (Anteilsbesitzliste)	56
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
Impressum	69

Jahresabschluss

Der zusammengefasste Lagebericht ist im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten, der im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 35 – 172 abgedruckt ist.

Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender (seit 18. Februar 2019)

- a) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 30. Januar 2020)
 - GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 27. Februar 2020)
- b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
 - Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
 - Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied
 - Chiron-Werke GmbH & Co. KG/Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte

Jürg Oleas, Meerbusch/Deutschland sowie Eich/Schweiz, CEO – Vorstandsvorsitzender (bis 17. Februar 2019)

- a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17. Februar 2019)
- b) • RUAG Holding AG, Bern/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Lafarge Holcim Ltd., Jona/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Steffen Bersch, Münster, Mitglied des Vorstands (bis 29. Februar 2020)

- a) • Thyssen'sche Handelsgesellschaft m.b.H., Mülheim, Mitglied des Aufsichtsrats

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO (seit 20. Januar 2020)

- b) • Savi Technology Inc., Alexandria/VA/USA, Mitglied des Beirats (Advisory Board)

Marcus A. Ketter, Düsseldorf, CFO – Finanzvorstand (seit 20. Mai 2019)

Niels Erik Olsen, Hilleroed/Dänemark, Mitglied des Vorstands (bis 13. März 2019)

- b) • GEA Process Engineering A/S, Søborg/Dänemark, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 13. März 2019)
 - Grundfos Holding A/S, Bjerringbro/Dänemark, Mitglied des Board of Directors

Dr. Helmut Schmale, Bochum, CFO – Finanzvorstand (bis 17. Mai 2019)

- a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17. Februar 2019)

Martine Snels, Kalmthout/Belgien, Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2019)

- b) • Resilux NV, Wetteren/Belgien, Non-Executive Director (seit 17. Mai 2019)
 - Electrolux Professional AB, Schweden, Non-Executive Director (seit 27. November 2019)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat

Dr. Helmut Perlet, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

Kurt-Jürgen Löw, Ebernhahn, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernbetriebsratsvorsitzender der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ahmad M. A. Bastaki, Safat/Kuwait, Executive Director, Planning and Senior Management der Kuwait Investment Authority

Hartmut Eberlein, Gehrden, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., Bereichsleiter, IG Metall, Vorstand

- a) • Schunk GmbH, Heuchelheim, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Colin Hall, London/UK, Head of Investments der Groupe Bruxelles Lambert, Belgien, und CEO der Sienna Capital S.a.r.l

- b) • Imerys S.A., Frankreich, Mitglied des Board of Directors
- Parques Reunidos Centrales S.A., Spanien, Mitglied des Board of Directors (bis 26. Februar 2019)
 - Umicore S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors (bis 25. April 2019)
 - Kartesia Management S.A., Luxemburg, Mitglied des Board of Directors (bis 1. Juli 2019)
 - Ergon Capital Partners S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
 - Ergon Capital Partners II SA., Belgien, Mitglied des Board of Directors
 - LafargeHolcim, Switzerland, Mitglied des Board of Directors (seit 15. Mai 2019)
 - Marnix French ParentCo (Webhelp group), Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 19. November 2019)

Michaela Hubert, Prichsenstadt, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der GEA Brewery Systems GmbH

Michael Kämpfert, Düsseldorf, Vice President HR DACH & EE der GEA Group Aktiengesellschaft

Eva-Maria Kerkemeier, Herne, 1. Bevollmächtigte der IG Metall, Bochum-Herne

Brigitte Krönchen, Oelde, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Jean E. Spence, Marco Island/FL/USA, Management Consultant, President, JES Consulting LLC

- b) • TreeHouse Foods, Inc., Oak Brook/IL/USA, Mitglied des Board of Directors

Dr. Molly P. Zhang, Aurora/CO/USA

- b) • Cooper Standard Holdings Inc., Novi/MI/USA, Mitglied des Board of Directors
- XG Sciences, Inc., Lansing/MI/USA, Mitglied des Board of Directors
 - Newmont Mining Corporation, Greenwood Village/CO/USA, Mitglied des Board of Directors (bis 31. Juni 2019)
 - Enerkem, Montreal/Kanada, Mitglied des Board of Directors und Beraterin (seit 27. März 2019)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2019)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Dr. Molly P. Zhang
Eva-Maria Kerkemeier
Kurt-Jürgen Löw

Präsidialausschuss (Präsidium)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Rainer Gröbel
Colin Hall
Michaela Hubert
Kurt-Jürgen Löw

Prüfungsausschuss

Hartmut Eberlein, Vorsitzender (Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG)
Michael Kämpfert
Brigitte Krönchen
Dr. Helmut Perlet

Technologieausschuss (seit 1. Mai 2019)

Dr. Molly P. Zhang, Vorsitzende
Michaela Hubert
Brigitte Krönchen
Jean E. Spence

Nominierungsausschuss

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Jean E. Spence

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände		24.159	12.774
Sachanlagen		1.470	1.720
Finanzanlagen		2.337.377	2.354.644
davon Anteile an verbundenen Unternehmen		2.194.493	2.201.676
davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen		142.884	152.968
Anlagevermögen	1	2.363.006	2.369.138
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.160.010	1.561.223
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.135.733	1.527.594
davon sonstige Vermögensgegenstände		24.277	33.629
Guthaben bei Kreditinstituten	3	154.075	48.520
Umlaufvermögen		1.314.085	1.609.743
Rechnungsabgrenzungsposten	4	10.642	9.391
Summe Aktiva		3.687.733	3.988.272

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 51.904 T EUR, Vorjahr: 51.904 T EUR)		520.376	520.376
Kapitalrücklage		250.779	250.779
Gewinnrücklagen		479.699	348.699
Bilanzgewinn		154.233	154.170
Eigenkapital	5	1.405.087	1.274.024
Rückstellungen	6	290.037	254.904
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		300.000	300.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.021	5.798
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.653.830	2.148.033
Sonstige Verbindlichkeiten		9.758	5.513
Verbindlichkeiten	7	1.992.609	2.459.344
Summe Passiva		3.687.733	3.988.272

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

(in T EUR)	Anhang Nr.	2019	2018
Umsatzerlöse	11	167.921	151.468
Sonstige betriebliche Erträge	12	157.413	162.682
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	-91.067	-88.169
Personalaufwand	14	-62.439	-55.517
Abschreibungen	15	-75.639	-8.975
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-223.501	-243.471
Beteiligungsergebnis	17	443.676	138.743
Zinsergebnis	18	-21.116	-6.436
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	-7.009	-10.029
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-3.398	-7.757
Ergebnis nach Steuern		284.841	32.539
Sonstige Steuern		-360	-504
Jahresüberschuss		284.481	32.035
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		752	1.135
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		0	121.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-131.000	0
Bilanzgewinn		154.233	154.170

Entwicklung des Anlagevermögens

(in T EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019		
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.019	18.500	0	45.519	14.245	7.116	-1	21.360	24.159	12.774
Summe	27.019	18.500	0	45.519	14.245	7.116	-1	21.360	24.159	12.774
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.205	0	-53	9.152	8.844	0	-51	8.793	359	361
Technische Anlagen und Maschinen	2.302	0	0	2.302	1.928	57	0	1.985	317	374
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.233	333	-90	5.476	4.248	519	-85	4.682	794	985
Summe	16.740	333	-143	16.930	15.020	576	-136	15.460	1.470	1.720
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.366.714	11.681	-31.199	2.347.196	165.038	7.008	-19.343	152.703	2.194.493	2.201.676
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	170.519	3.480	-26.169	147.830	17.551	0	-12.605	4.946	142.884	152.968
Summe	2.537.233	15.161	-57.368	2.495.026	182.589	7.008	-31.948	157.649	2.337.377	2.354.644
Anlagevermögen	2.580.992	33.994	-57.511	2.557.475	211.854	14.700	-32.085	194.469	2.363.006	2.369.138

*) Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs

Anhang

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf (HRB 65691), hat die zentrale Leitungsfunktion des GEA Konzerns inne. Sie stellt ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Daneben verfügt die GEA Group Aktiengesellschaft über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG).

Durch Veränderungen in der mittelbaren Beteiligungsstruktur im Geschäftsjahr 2019, bedingt durch die Einbringung einer Beteiligung zum Zeitwert, erhöhte sich das Beteiligungsergebnis deutlich gegenüber dem des Vorjahrs (siehe Abschnitt 17) und ist insoweit nur eingeschränkt mit dem des Vorjahrs vergleichbar.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsindividuell geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der planmäßigen linearen Abschreibung liegt bei Lizenzen und ähnlichen Rechten in der Regel eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren zugrunde. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei anderen Anlagen und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Finanzanlagen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden insbesondere durch Devisentermingeschäfte gesichert. In Einzelfällen werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet.

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für eine Saldierung mit den entsprechenden Verpflichtungen erfüllen, werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt wie im Vorjahr unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2019 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von

2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Ferner werden eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,7 Prozent (Vorjahr 2,8 Prozent) sowie eine angenommene Rentensteigerung von 1,0 bis 1,7 Prozent (Vorjahr 1,0 bis 1,8 Prozent) zugrunde gelegt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen betragen die Zinssätze im Jahr 2019 je nach Restlaufzeit 0,58 bis 2,19 Prozent (Vorjahr 0,82 bis 2,51 Prozent). Rückstellungen für Verpflichtungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre des jeweiligen Währungsraums abgezinst.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus ausgewiesen, welche im Wesentlichen auf die Rückstellung für die Grubenwasserreinigung entfallen. Bei der Bewertung der Rückstellung für Grubenwasserreinigung wird, abweichend zum Vorjahr, eine Kostensteigerung von 1,0 Prozent (Vorjahr 0,7 Prozent) berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft als Gesellschafterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft von aktuell 30,0 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Bildung von Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt keine Bilanzierung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und entsprechenden Sicherungsgeschäfts (sog. „Einfrierungsmethode“).

Fremdwährungsumrechnung

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird eine Fremdwährungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet, sofern ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (🔗 vgl. Seite 8) ersichtlich. Dort sind die Posten des Anlagevermögens gesondert ausgewiesen.

Die Anteilsbesitzliste ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Zugänge der Immateriellen Vermögensgegenstände resultieren in Höhe von 16.398 T EUR aus dem Erwerb von Lizenzen im Dezember 2019.

Die Zugänge bei den Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 11.681 T EUR aus der Verschmelzung von direkten Beteiligungen der GEA Group Aktiengesellschaft zu Buchwerten, denen entsprechende Abgänge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Darüber hinaus resultieren Abgänge bei den Anschaffungskosten und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.343 T EUR aus dem konzerninternen Verkauf von vollständig abgeschrieben Anteilen an verbundenen Unternehmen. Der Kaufpreis entsprach dem Buchwert in Höhe von 1 EUR.

Die Ausleihungen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie dienen der dauerhaften Finanzierung der Tochterunternehmen. Die Zugänge resultieren überwiegend aus der Herausgabe neuer Darlehen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Darlehensrückzahlungen sowie aus dem konzerninternen Verkauf einer vollständig wertberichtigten Forderung in Höhe von 11.000 T EUR. Der Kaufpreis entsprach dem Buchwert in Höhe von 1 EUR.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in T EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.135.733	1.527.594
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	30.569	32.670
Sonstige Vermögensgegenstände	24.277	33.629
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	9.269	8.430
Summe	1.160.010	1.561.223
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	9.269	8.430

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Mittelaufnahmen von Tochterunternehmen im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus den Umsatzerlösen aus Konzernumlagen der Geschäftsjahre 2019 und 2018. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert überwiegend aus der Kapitalrückzahlung bei Tochtergesellschaften. Liquiditätsreserven von verbundenen Unternehmen, die im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings bei der GEA Group Aktiengesellschaft angelegt waren, wurden hierbei zur Kapitalrückzahlung genutzt und reduzierten entsprechend die Cash-Pool-Forderung der GEA Group Aktiengesellschaft gegenüber der jeweils beteiligten Gesellschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Finanzbehörden (14.558 T EUR, Vorjahr 22.571 T EUR) und Forderungen gegen eine Minengesellschaft in Kanada (9.269 T EUR, Vorjahr 8.430 T EUR). Der Rückgang der Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert aus der Rückzahlung von im Vorjahr für Ertragssteuern geleisteten Vorauszahlungen. Die Forderung gegen die Minengesellschaft in Kanada resultiert aus einer Darlehensforderung, die zum Barwert angesetzt wird. Die Rückzahlung des Darlehens orientiert sich an dem generierten Cash-Flow aus den Rohstoffverkäufen der Mine. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Zahlungseingänge (Vorjahr 1.120 T EUR).

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 154.075 T EUR (Vorjahr 48.520 T EUR) beinhalten wie im Vorjahr Termingelder mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9.556 T EUR (Vorjahr 7.820 T EUR) sowie Abgrenzungen für an Kreditinstitute geleistete Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung und der Bereitstellung von Barkreditlinien in Höhe von 1.086 T EUR (Vorjahr 1.559 T EUR).

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr 520.375.766 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 180.492.172 (Vorjahr 180.492.172) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet 2,88 EUR (Vorjahr 2,88 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Genehmigtes Kapital

	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag EUR
Genehmigtes Kapital I	20. April 2017	19. April 2022	77.000.000
Genehmigtes Kapital II	16. April 2015	15. April 2020	130.000.000
Genehmigtes Kapital III	16. April 2015	15. April 2020	52.000.000
Summe			259.000.000

Bei dem **Genehmigten Kapital I** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2022 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Bei dem **Genehmigten Kapital II** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien einzulegen, soweit es erforderlich ist, (ii) um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem **Genehmigten Kapital III** ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Options-

pflichtpflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. April 2015	51.903.634	51.903.634
Summe	51.903.634	51.903.634

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautendende Stückaktien, bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 250.778.647 EUR.

In der Kapitalrücklage sind keine anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Gewinnrücklagen

(in T EUR)	2019	2018
Eröffnungsbilanz 01.01.	348.699	523.073
Zur Einziehung erworbene eigene Anteile	0	-22.474
Verrechnung aufgrund der Einziehung von eigenen Anteilen	0	-30.900
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0	-121.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	131.000	0
Schlussbilanz 31.12.	479.699	348.699
davon gemäß § 58 Abs. 2a AktG	104.252	104.252

Die Gewinnrücklagen betrafen zum 31. Dezember 2019 ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG ist nicht notwendig, da die Kapitalrücklage bereits den zehnten Teil des Grundkapitals überschreitet.

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Abschnitt 6) resultiert ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 14.287 T EUR (Vorjahr 16.064 T EUR).

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 154.170 T EUR wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2019 ein Betrag von 153.418 T EUR an die Aktionäre ausgeschüttet und 752 T EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Rückstellungen

(in T EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	102.855	103.811
Steuerrückstellungen	911	1.092
Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus	81.519	57.618
Rückstellungen für Personalaufwendungen	33.061	15.111
Ausstehende Lieferantenrechnungen	24.783	17.931
Gewährleistungen und Garantien	20.589	23.826
Übrige Rückstellungen	26.319	35.515
Sonstige Rückstellungen	186.271	150.001
Summe	290.037	254.904

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2019 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent) verwendet. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung beträgt 14.287 T EUR (Vorjahr 16.064 T EUR). Die Differenz resultiert aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 bzw. 7 Jahre. Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 132.172 T EUR (Vorjahr 129.055 T EUR) wird zum 31. Dezember 2019 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 29.317 T EUR (Vorjahr 25.244 T EUR) mit zum Zeitwert bewertetem Deckungsvermögen saldiert. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht wie im Vorjahr den Anschaffungskosten. Im Vorjahr waren unmittelbare Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand

in Höhe 7.225 T EUR in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten. In diesem Jahr erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Personalaufwendungen.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich Ertragsteuern für Vorjahre.

Der Anstieg der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus resultiert in Höhe von 12.716 T EUR (Vorjahr 7.570 T EUR) aus der Zinssatzänderung im Rahmen der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen von 0,82 bis 2,51 Prozent auf 0,58 bis 2,19 Prozent und in Höhe von ca. 11 Mio. EUR aus der Erhöhung der Kostensteigerungsrate von 0,7 Prozent auf 1,0 Prozent.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten neben den Rückstellungen für Gratifikationen und Bonus, Urlaub, Jubiläum, Altersteilzeit, Restrukturierung und Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen erstmalig auch Rückstellungen für unmittelbare Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand (entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien) in Höhe von 6.867 T EUR (Vorjahr 7.225 T EUR). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem deutlichen Anstieg der Rückstellung für Mitarbeiterbonus sowie kurzfristiger und langfristiger Tantiemen für den Vorstand in Höhe von insgesamt 9.698 T EUR.

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 766 T EUR (Vorjahr 1.045 T EUR) wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Form eines Wertpapierfonds saldiert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Spezialfonds betragen 811 T EUR (Vorjahr 1.032 T EUR). Dessen beizulegender Zeitwert beträgt 796 T EUR (Vorjahr 1.016 T EUR). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung vor Verrechnung des Deckungsvermögens beträgt 1.562 T EUR (Vorjahr 2.061 T EUR).

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien enthalten zum überwiegenden Teil Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers im Geschäftsjahr 2014, die aus kaufvertraglichen Gewährleistungen, einschließlich einer Risikoteilung für Großprojekte, resultieren. In Bezug auf Ansprüche des Käufers hat die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2014 verbundene Unternehmen im Innenverhältnis freigestellt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr wurden diese Rückstellungen aufgrund von Inanspruchnahmen und eines verringerten Risikos, dass die GEA Group Aktiengesellschaft aus bestimmten kaufvertraglichen Risiken in Anspruch genommen wird, reduziert.

Die Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen umfasst Beratungsleistungen für die Umsetzung von Strategieprojekten sowie Beratungsleistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen ERP Systems und der Reorganisation der Gesellschaft, für die bis zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

7. Verbindlichkeiten

(in T EUR)	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	31.12.2019 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre	31.12.2018 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000	0	128.000	172.000	300.000	0	128.000	172.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.021	29.021	0	0	5.798	5.798	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.653.830	1.653.830	0	0	2.148.033	2.148.033	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	534	534	0	0	1.278	1.278	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.758	9.758	0	0	5.513	5.513	0	0
davon aus Steuern	1.198	1.198	0	0	981	981	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	27	27	0	0	0	0	0	0
Summe	1.992.609	1.692.609	128.000	172.000	2.459.344	2.159.344	128.000	172.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 300.000 T EUR (Vorjahr 300.000 T EUR) beinhalten ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 250.000 T EUR sowie einen Kredit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 50.000 T EUR mit einer Restlaufzeit bis 2025. Die vier Tranchen des Schuldscheindarlehens mit Laufzeiten bis 2023 (128.000 T EUR) und 2025 (122.000 T EUR) sind jeweils unterteilt in einen fixen und einen variabel verzinsten Teil.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten per 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten für im Dezember 2019 erworbene Lizenzen in Höhe von 19.514 T EUR.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konzern-Cash-Pooling enthalten. Die Veränderung resultiert überwiegend aus Kapitalrückzahlungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (siehe Abschnitt 2).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.217 T EUR (Vorjahr 2.327 T EUR) enthalten.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Sicherung der Konzernfinanzierung hat die GEA Group Aktiengesellschaft mit verschiedenen Kreditinstituten Rahmenvereinbarungen über Barkreditlinien in Höhe von 1.110,0 Mio. EUR (Vorjahr 1.110,0 Mio. EUR) abgeschlossen, die in Höhe von 17,8 Mio. EUR (Vorjahr 18,3 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen wurden.

Die Barkreditlinien sichern den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wie auch den Finanzierungsspielraum für Finanz- und Sachinvestitionen sowie Akquisitionen.

Die vereinbarten – nicht an Konzerngesellschaften übertragenen – Barkreditlinien und ihre Ausnutzung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

(in T EUR)	Insgesamt	Inanspruchnahme	ungenutzt
Schuldscheindarlehen	250.000	250.000	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	250.000	250.000	0
Syndizierte Kreditlinie	650.000	0	650.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	650.000	0	650.000
Bilaterale Kreditlinien	192.200	50.000	142.200
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	50.000	50.000	0
Summe	1.092.200	300.000	792.200
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	950.000	300.000	650.000

Die vereinbarte Verzinsung für die ungenutzte syndizierte Kreditlinie ist variabel und richtet sich nach dem Marktzinssatz zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme zuzüglich der vereinbarten Marge. Daher unterliegen zukünftige Mittelaufnahmen grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Neben den Barkreditlinien bestehen Rahmenvereinbarungen über Avalkreditlinien in Höhe von 1.082,0 Mio. EUR (Vorjahr 1.065,8 Mio. EUR), die in Höhe von 825,5 Mio. EUR (Vorjahr 835,8 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen worden sind und überwiegend für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen genutzt werden. Die Avalkreditlinien dienen im Wesentlichen der Stellung von Sicherheiten seitens verbundener Unternehmen gegenüber Kunden zur Finanzierung und Abwicklung von Aufträgen. Bei Inanspruchnahme haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch mit der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zum Bilanzstichtag waren die Avalkreditlinien in Höhe von 367,2 Mio. EUR (Vorjahr 444,4 Mio. EUR) in Anspruch genommen, davon 322,5 Mio. EUR (Vorjahr 440,8 Mio. EUR) durch Konzerngesellschaften. In Folge der Zentralisierung des Avalmanagements werden Avale künftig über die GEA Group Aktiengesellschaft gesteuert, sodass die Inanspruchnahme der Avalkreditlinien durch Konzerngesellschaften sukzessive abnehmen wird.

Darüber hinaus stellt die GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig Avalurkunden (Konzernbürgschaften und -garantien) für verbundene Unternehmen aus, die den Avalbegünstigten eigene Rechte gegenüber der GEA Group Aktiengesellschaft einräumen, so dass diese unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen hieraus in Anspruch genommen werden kann. Die Konzernunternehmen nutzen auf diese Weise die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft, um ihren Kunden notwendige Haftungserklärungen zur Verfügung zu stellen. Avalkreditlinien bei Banken werden durch diese Erklärungen nicht belastet.

Weitere Angaben in Bezug auf die Konzernavale sowie Angaben zu den Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen befinden sich unter den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verpflichtungen aus Konzernavalen in Höhe von 1.216,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.036,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von Avalen für Kundenaufträge sowie aus Verträgen im Rahmen von Fremdfinanzierungen von Tochterunternehmen. Von diesem Betrag entfallen 322,9 Mio. EUR (Vorjahr 314,7 Mio. EUR) auf Konzernavale für Gesellschaften des im Geschäftsjahr 2014 veräußerten Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers. Für eventuell daraus resultierende Haftungsansprüche hat der Erwerber des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers teilweise Bankavale zur Rückbesicherung herausgelegt. In den Konzernavalen sind ferner Kreditbesicherungen gegenüber Banken in Höhe von 284,6 Mio. EUR (Vorjahr 147,5 Mio. EUR) für der GEA Group Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten, die zum Großteil an Tochterunternehmen unter jeweiliger gesamtschuldnerischer Haftung übertragen wurden. Etwaige Risiken aus der Inanspruchnahme von Konzernavalen wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet. Aufgrund der Risikoeinschätzungen wurde bei der GEA Group Aktiengesellschaft hierfür keine Rückstellung gebildet (Vorjahr 0,8 Mio. EUR), da zum 31. Dezember 2019 für diese Verpflichtungen keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Inanspruchnahme vorlag.

Außerdem enthalten die Bürgschaften die gesamtschuldnerische Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften in den Niederlanden. Dieser Schuldbeitritt wurde erklärt, um diese Tochterunternehmen analog zu der Regelung des § 264 Abs. 3 HGB von lokalen Prüfungs- und Publizitätspflichten zu befreien. Zum 31. Dezember 2019 lag für diese Verpflichtungen keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Inanspruchnahme vor.

Zusätzlich besteht eine Verpflichtung gegenüber der mg Altersversorgung GmbH, diese Gesellschaft so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, die von ihr mit Schuldbeitritt übernommenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 38,4 Mio. EUR (Vorjahr 40,3 Mio. EUR) erfüllen zu können. Für diese Verpflichtungen haften die mg Altersversorgung GmbH und die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch. Da die mg Altersversorgung GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, zum 31. Dezember 2019 ausreichend mit Mitteln ausgestattet war, um die Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können, liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Inanspruchnahme aus dieser Haftungsfreistellung vor.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1 EUR. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Merkposten für eine nicht bezifferbare Verbindlichkeit aus gesamtschuldnerischer Haftung mit verbundenen Unternehmen für vertragliche Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensverkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die verbundenen Unternehmen im Innenverhältnis von der Haftung freigestellt. Etwaige hieraus resultierende Risiken oder Ansprüche von Dritten wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet und entsprechende Rückstellungen gebildet. Daher besteht keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer zusätzlichen Inanspruchnahme aus der Freistellung von verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in T EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Miet- und Leasingverträge	10.920	7.619
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.552	6.795
Dienstleistungsverträge und Übrige	136.062	45.149
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Summe	146.982	52.768

Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss langfristiger Wartungs- und Lizenzverträge für Software und Cloud-Dienstleistungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Absicherung von Zahlungsstromrisiken für Währungsrisiken schließt die GEA Group Aktiengesellschaft für eigene Fremdwährungsgeschäfte sowie für Fremdwährungsgeschäfte der Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten ab. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Tochtergesellschaften abschließt, liegt diesen ein spiegelbildliches Sicherungsgeschäft zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und der betreffenden Tochtergesellschaft zugrunde. Für diese Geschäfte bildet die Gesellschaft vollständig handelsrechtliche Bewertungseinheiten. Folglich werden die Aufwendungen und Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften durch die jeweiligen Tochtergesellschaften getragen.

Die zu sichernden Fremdwährungsgeschäfte der GEA Group Aktiengesellschaft umfassen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie fest kontrahierte Transaktionen in Fremdwährung. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Risiken des eigenen operativen Geschäfts abschließt, bildet sie in der Regel handelsrechtliche Bewertungseinheiten, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. „Einfrierungsmethode“). Die prospektive und bisherige Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung übereinstimmen (sog. „critical-terms-match-Methode“).

(in T EUR)	Nominalwerte 31.12.2019 (Bruttovolumen)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2019		Nominalwerte 31.12.2018 (Bruttovolumen)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2018	
		positive Marktwerte	negative Marktwerte		positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisen-Termingeschäfte	1.216.931	6.092	8.667	1.408.775	9.663	8.582
davon Geschäfte mit Banken	866.881	3.735	5.433	1.036.411	4.324	6.283
davon Geschäfte mit Konzerngesellschaften	350.050	2.357	3.234	372.364	5.339	2.299
Gesamt	1.216.931	6.092	8.667	1.408.775	9.663	8.582

Währungsbezogene Geschäfte

Die beizulegenden Zeitwerte werden aus Marktdaten bzw. finanzmathematischen Bewertungsmodellen abgeleitet. Die zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Swapsätze in den jeweiligen Währungen sowie die Zinsstruktur werden von einem anerkannten Dienstleister für Finanzinformationen bezogen. Die durch die Anwendung des Swapsatzes auf den Kurs des Fixings der Europäischen Zentralbank ermittelten Marktterminkurse werden mit den vereinbarten Terminkursen verglichen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Differenz zwischen vereinbartem Terminkurs und Marktterminkurs mit dem Nominalvolumen multipliziert und auf Basis der Zinsstruktur auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die währungsbezogenen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden Zahlungsstromrisiken aus Währungsrisiken für Vermögensgegenstände im Volumen von 65.373 T EUR (Vorjahr 53.306 T EUR) und Schulden im Volumen von 33.143 T EUR (Vorjahr 387.737 T EUR) abgesichert. Für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Devisentermingeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag das abgesicherte Risiko auf die beizulegenden Zeitwerte minus 820 T EUR (Vorjahr 158 T EUR). Für die Bewertungseinheiten wird keine Drohverlustrückstellung bilanziert, da sich Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig ausgeglichen haben. Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Geschäfte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Für Risiken aus den währungsbezogenen Geschäften, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in Höhe von 1.846 T EUR (Vorjahr 104 T EUR) gebildet.

11. Umsatzerlöse

(in T EUR)	2019	2018
Konzernumlage	145.196	129.997
Trademark-Fee	22.467	21.188
sonstige Verkaufserlöse	258	283
Summe	167.921	151.468

Die Umsatzerlöse aus Konzernumlagen resultieren im Wesentlichen aus der Umlage von Leistungen des Global Corporate Centers. Hierbei werden eigene Leistungen, wie auch bezogene Leistungen von Konzernunternehmen, im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Tochterunternehmen berechnet. Der Anstieg der Konzernumlage resultiert im Wesentlichen aus den hierfür gestiegenen und in die Umlage einbezogenen eigenen Leistungen.

Der leichte Anstieg der Trademark-Fee resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung im Kreis der zu belastenden Konzerngesellschaften.

12. Sonstige betriebliche Erträge

(in T EUR)	2019	2018
Währungskursgewinne	117.100	145.026
Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften	25.689	3.758
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.775	12.517
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	225	235
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.624	1.146
Summe	157.413	162.682

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen Währungskursdifferenzen aus eigenen Sicherungsgeschäften der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus Geschäften für verbundene Unternehmen. Für jedes konzerninterne Sicherungsgeschäft wird ein entsprechendes Sicherungsgeschäft mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die aus diesen Sicherungsgeschäften resultierenden Währungskursdifferenzen werden brutto als Kursgewinn bzw. Kursverlust aus-

gewiesen (siehe Abschnitt 16). Darüber hinaus sind in den Währungskursgewinnen unter Anwendung von § 256a HGB unrealisierte Gewinne in Höhe von 350 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

In den Erträgen aus Weiterbelastungen sind neben Belastungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 22.224 T EUR für Projektkosten aus den Jahren 2017 und 2018 noch verauslagte Aufwendungen an Konzernunternehmen enthalten. Aufwendungen für Projekte wurden weiterbelastet, sofern diese Projekte und die damit verbundenen Kosten sämtlichen Konzerngesellschaften zugutekommen und keine vollständig von der GEA Group Aktiengesellschaft zu tragenden Kosten darstellen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Gewährleistungen und Garantien.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Rückvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 36.179 T EUR (Vorjahr 13.283 T EUR) enthalten. Davon resultieren 24.404 T EUR aus Kostenerstattung sowie 11.775 T EUR (Vorjahr 12.517 T EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen.

13. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen des Global Corporate Centers. Hierfür wurden von Konzernunternehmen Leistungen in Höhe von 53.414 T EUR (Vorjahr 53.101 T EUR) sowie Fremdleistungen in Höhe von 37.339 T EUR (Vorjahr 34.886 T EUR) in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen in Höhe von 314 T EUR (Vorjahr 182 T EUR) sind im Zusammenhang mit den sonstigen Verkaufserlösen angefallen.

14. Personalaufwand

(in T EUR)	2019	2018
Gehälter	56.045	39.967
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.394	15.550
davon für Altersversorgung	2.405	12.117
Summe	62.439	55.517

Ursache für den gestiegenen Gehaltsaufwand ist im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr um 9.698 T EUR gestiegene Zuführung zu der Rückstellung für Gratifikationen und Tantiemen. Zum Anstieg beigetragen haben außerdem Zahlungen für die laufende Reorganisation der Gesellschaft sowie Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen.

Der Anteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Zinssatzänderung wird gegenüber dem Vorjahr nicht mehr im Personalaufwand, sondern im Zinsaufwand ausgewiesen und begründet den starken Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung.

15. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 75.639 T EUR (Vorjahr 8.975 T EUR) enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in Höhe von 7.692 T EUR (Vorjahr 7.801 T EUR) außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 67.947 T EUR (Vorjahr 978 T EUR). Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 67.947 T EUR (Vorjahr 1.174 T EUR) auf das Umlaufvermögen. Die Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen werden separat ausgewiesen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T EUR)	2019	2018
Währungskursverluste	100.429	135.223
Gutachten- und Beratungsaufwand	52.141	53.240
EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren	17.842	12.013
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus	11.983	900
Fremdlieferungen und -leistungen	8.260	7.635
Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen	7.258	7.360
Versicherungsaufwand	4.834	4.831
Reisekosten, sonstiger Personalaufwand	4.341	5.066
Mieten, Pachten, Leasing	3.655	3.332
Übrige sonstige Aufwendungen	12.758	13.871
Summe	223.501	243.471

Zu den Währungskursverlusten wird auf die Erläuterungen zu den Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (siehe Abschnitt 12) verwiesen. In den Währungskursverlusten sind gemäß § 256a HGB unrealisierte Verluste in Höhe von 1.997 T EUR (Vorjahr 3.051 T EUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Gutachten- und Beratungsaufwendungen beinhalten, wie im Vorjahr, überwiegend Beratungsleistungen für die Umsetzung von Strategieprojekten sowie Beratungsleistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen ERP-Systems.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus resultieren aus der Anpassung der Kostensteigerungsrate von 0,7 Prozent auf 1,0 Prozent.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten für den Konzern- und Jahresabschluss, Kosten für die Hauptversammlung und den Geschäftsbericht sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

17. Beteiligungsergebnis

(in T EUR)	2019	2018
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	479.712	190.283
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-40.541	-64.661
Erträge aus Beteiligungen	4.505	13.121
davon aus verbundenen Unternehmen	4.505	13.121
Summe	443.676	138.743

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH sowie der GEA Bischoff GmbH enthalten. In Bezug auf die Gewinnabführung der GEA Mechanical Equipment GmbH führten eine Einbringung von Anteilen an verbundenen Unternehmen zum Zeitwert sowie ein gegenläufiger Effekt aus einer Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen zu einem Anstieg der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 331,3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen enthalten im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Farm Technologies GmbH, der GEA Real Estate GmbH, der GEA Diessel GmbH sowie der ZiAG Plant Engineering GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Ausschüttungen von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland.

18. Zinsergebnis

(in T EUR)	2019	2018
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.624	3.901
davon aus verbundenen Unternehmen	3.624	3.901
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.576	20.007
davon aus verbundenen Unternehmen	19.057	19.165
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44.316	-30.344
davon an verbundene Unternehmen	-12.555	-11.006
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-10.888	-3.813
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu langfristigen sonstigen Rückstellungen	-14.487	-9.831
Summe	-21.116	-6.436

Der Zinsaufwand für den Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen resultiert in Höhe von 2.553 T EUR (Vorjahr 3.813 T EUR) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und in Höhe von 8.335 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der Zinssatzänderungen für Altersvorsorgeaufwendungen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in Bezug auf die Zinssatzänderung in vergleichbarer Höhe im Personalaufwand.

Bei dem Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen handelt es sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit den Erträgen aus den entsprechenden Rückdeckungsversicherungen. Vermögenserträge von 1.281 T EUR (Vorjahr 338 T EUR) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung von 3.834 T EUR (Vorjahr 4.151 T EUR) verrechnet und führen zu einem Nettoaufwand von 2.553 T EUR (Vorjahr 3.813 T EUR).

Der Zinsaufwand für den Zinsanteil aus der Zuführung zu langfristigen sonstigen Rückstellungen resultiert in Höhe von 1.771 T EUR (Vorjahr 2.261 T EUR) aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen und in Höhe von 12.716 T EUR (Vorjahr 7.570 T EUR) aus gesunkenen Abzinsungssätzen von 0,82 bis 2,51 Prozent im Vorjahr auf 0,58 bis 2,19 Prozent im aktuellen Geschäftsjahr. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Aufwands aus der Zinssatzänderung für die Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus gegenüber dem Vorjahr um 5.146 T EUR.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 7.009 T EUR (Vorjahr 6.870 T EUR) resultieren in voller Höhe aus den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr waren darüber hinaus 3.159 T EUR aus den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von zwei Tochterunternehmen, da diese durch entsprechende Ertragswerte nicht mehr gedeckt werden.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 3.398 T EUR (Vorjahr 7.757 T EUR) betreffen den laufenden Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Anpassung von Forderungen bzw. Rückstellungen für Vorjahre (Ertrag 2.755 T EUR).

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei der GEA Group Aktiengesellschaft und den Organtöchtern, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, mit dem kombinierten Ertragsteuersatz des deutschen steuerlichen Organkreises in Höhe von 30,0 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Aus temporären Differenzen resultierende aktive und passive latente Steuern werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft einbezogen, soweit sie auf eigene Bilanzposten sowie auf solche von Organgesellschaften entfallen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen können den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet werden:

(In T EUR)	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	796	859	0	-1.673
Sachanlagen	852	899	0	-56
Finanzanlagen	0	6	-14.183	-3.827
Anlagevermögen	1.648	1.764	-14.183	-5.556
Vorräte	5.679	5.927	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30	182	-123	-90
Wertpapiere	0	0	0	0
Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	0	0	0	0
Umlaufvermögen	5.709	6.109	-123	-90
Aktiva	7.357	7.873	-14.306	-5.646
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.590	70.882	0	-71
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	25.511	20.947	0	0
Rückstellungen	99.101	91.829	0	-71
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	165	179	-79	-108
Verbindlichkeiten	165	179	-79	-108
Passiva	99.266	92.008	-79	-179
Gesamt	106.623	99.881	-14.385	-5.825

Bei der Bewertung der Verlustvorträge werden werthaltige aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt ca. 70 Mio. EUR (Vorjahr ca. 110 Mio. EUR) ermittelt. Die sich nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wie im Vorjahr nicht aktiviert.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2019	2018
Angestellte	264	227

Stichtag	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	263	252

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat nur Angestellte. In den genannten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, Auszubildende sowie ruhende Arbeitsverhältnisse nicht enthalten. Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich gesetzlicher Auftragsrweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte, soweit sie Gegenstände der Abschlussprüfung betreffen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen u. a. gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG a. F. und Covenants-Bescheinigungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufnahme und Beurteilung interner Prozesse und die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 17. Oktober 2019 hat GEA mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft Johannes Giloth (49) mit Wirkung zum 20. Januar 2020 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt hat. Er übernimmt das neu geschaffene Ressort Einkauf, Produktion und Logistik.

Am 12. Februar 2020 haben sich der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft und Steffen Bersch (50), Mitglied des GEA Vorstands, einvernehmlich auf die vorzeitige Beendigung des bis zum 31. Dezember 2021 laufenden Vertrags verständigt.

Durch den sich seit Anfang 2020 schnell verbreitenden Coronavirus (Covid-19), kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – insbesondere in der Region Asien Pazifik und nach neuestem Kenntnisstand auch in Europa – beeinträchtigt werden. Wenngleich das Ausmaß der Gesamtauswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar ist, werden negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von GEA über die bereits im Ausblick 2020 berücksichtigten Effekte hinaus aktuell als möglich eingeschätzt. Zusätzliche Ergebnisbelastungen wären die Konsequenz.

Konzernabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, stellt als Führungsgesellschaft des GEA Konzerns den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss, der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, sowie der Konzernabschluss der GEA Group für das Geschäftsjahr 2019 werden jeweils mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind außerdem auf der Unternehmenswebsite gea.com unter „Investoren“ zugänglich.

Aktionärsstruktur

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der GEA Group Aktiengesellschaft mitgeteilt worden sind. Die folgende Tabelle führt zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 12. Februar 2020 die meldepflichtigen Beteiligungen an der GEA Group Aktiengesellschaft auf, die der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die GEA Group Aktiengesellschaft entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle	Stimmrechtsbestand		Zurechnung der Stimmrechte von 3% oder mehr
				in %	absolut	
Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, Massachusetts, USA	12.07.2018	21.06.2018	10%	10,49	18.934.500	MFS International Value Fund
Gérald Frère, geboren 17.05.1951	07.12.2018	03.12.2018	5%	8,509	15.357.460	Oliver Capital S.à.r.l.
Sékolène Gallienne, geboren 07.06.1977	07.12.2018	03.12.2018	5%	8,509	15.357.460	Oliver Capital S.à.r.l.
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada	28.03.2018	23.03.2018	5%	5,15	9.911.957	Oliver Capital S.à.r.l.
State of Kuwait, Kuwait, Kuwait	19.04.2016	26.11.2015	5%	8,360165 0,538418	16.092.940 1.036.430	–
				(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 a.F. / § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				8,898583	17.129.370	
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	12.02.2020	07.02.2020	5%	4,81 0,11	8.675.747 192.498	–
				(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				0,10	183.142	
				(§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)		
				5,01	9.051.397	
Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Ontario, Kanada	02.11.2015	29.10.2015	5%	5,13	9.869.927	–
Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	5,13	9.869.927	–
Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	5,13	9.869.927	–
Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	5,13	9.869.927	–
Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	5,13	9.869.927	–
Paul E. Singer, geboren 22.08.1944	07.12.2018	07.12.2018	5%	0,14 4,81	250.000 8.684.274	
				(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				4,95	8.934.274	
Schroders, plc, London, Großbritannien	04.02.2020	29.01.2020	3%	2,97 0,01	5.352.657 9.740	–
				(38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)		
				2,97	5.362.397	

Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft haben am 19. Dezember 2019 die im zusammengefassten Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in einer gesonderten Anlage genannt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (🔗 vgl. Seite 54) beschrieben.

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern gem. deutschem Handelsgesetzbuch unter Berücksichtigung von DRS 17. Die Angaben zur Vorstandsvergütung gemäß den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sind im zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA enthalten.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden bei GEA zwei Vorstandsvergütungssysteme nebeneinander:

Einerseits das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene, bereits im Geschäftsbericht 2018 ausführlich beschriebene, neue Vergütungssystem, das im Berichtszeitraum für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Steffen Bersch sowie – bis zu seinem Ausscheiden – auch für Niels Erik Olsen galt und das seit seinem Eintritt am 20. Januar 2020 auch für Johannes Giloth gilt (Vergütungssystem 2019 bzw. Neues Vergütungssystem, 🔗 vgl. Seite 30 ff.).

Andererseits das bisherige, bereits seit dem Geschäftsjahr 2012 geltende Vergütungssystem (Bisheriges Vergütungssystem, 🔗 vgl. Seite 39 ff.), das für Jürg Oleas, Dr. Helmut Schmale und Martine Snels bis zu ihrem jeweiligen Ausscheiden im Laufe bzw. zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weitergalt.

Im Geschäftsjahr 2020 basiert die Vergütung aller Vorstandsmitglieder auf dem Vergütungssystem 2019.

Vergütungssystem 2019

Um das Bisherige Vergütungssystem an die geänderten regulatorischen Anforderungen anzupassen, und um Investorenerwartungen noch stärker als bisher zu berücksichtigen, hatte der Aufsichtsrat das Bisherige Vergütungssystem mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsexperten im Geschäftsjahr 2018 überprüft und umfassend überarbeitet, wobei auch Anregungen und Hinweise institutioneller Investoren aufgegriffen wurden. Das seit dem 1. Januar 2019 geltende Neue Vergütungssystem ist im Vergleich zum Bisherigen Vergütungssystem deutlich stärker an der Aktienkursperformance ausgerichtet und durch die Reduzierung auf zwei variable Vergütungskomponenten auch einfacher strukturiert. Zudem stärkt es durch Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats im Falle grober Pflichtverletzungen durch Vorstandsmitglieder.

Das Vergütungssystem 2019 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2019 mit einer Mehrheit von 93,85 Prozent gebilligt. Es ist geprägt von folgenden Grundsätzen:

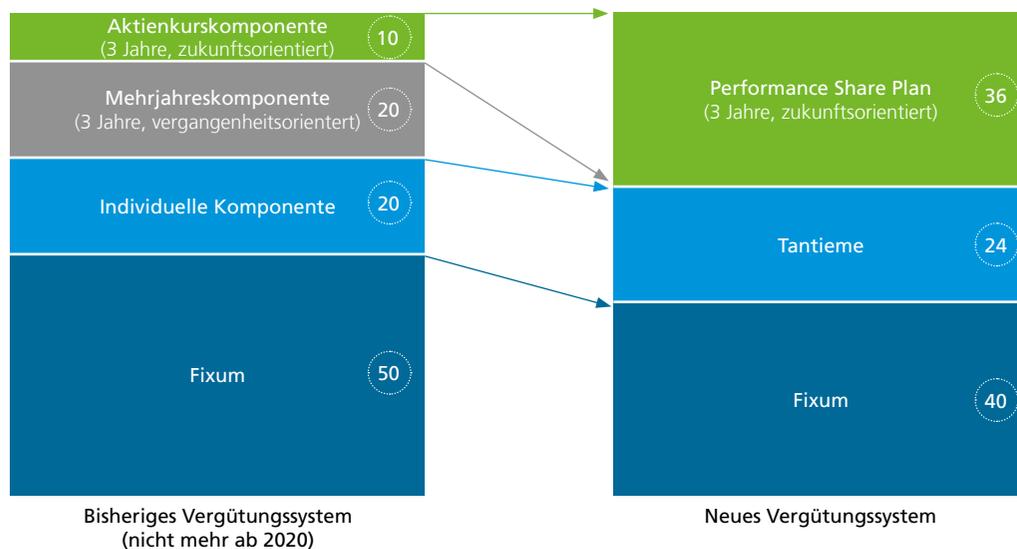
- **Vereinfachung und bessere Verständlichkeit** durch Reduzierung der Anzahl der Vergütungskomponenten und Erfolgsziele.
- **Klare Aktienorientierung** durch noch stärkere Ausrichtung der Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung an der langfristigen (Aktien-)Performance von GEA sowie durch Einführung zusätzlicher Aktienkauf- und -halteverpflichtungen (sog. Share Ownership Guidelines).
- **Performance-Fokus** durch Erfolgsziele, die noch stärker an finanzieller und nachhaltiger Performance ausgerichtet sind.
- **Transparenz** durch Vorab-Veröffentlichung der für das laufende Geschäftsjahr geltenden Zielkorridore und Kalibrierungen der Erfolgsziele im Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr (→ vgl. [Seiten 34 ff.](#) für die im Geschäftsjahr 2020 geltenden Erfolgsziele).
- **Regulatorische Konformität** in Bezug auf die bei Inkrafttreten des Neuen Vergütungssystems geltende Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017. Es ist allerdings beabsichtigt, das Neue Vergütungssystem im laufenden Geschäftsjahr auf Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Anforderungen der Neufassung des DCGK, die voraussichtlich noch im Frühjahr 2020 in Kraft treten wird zu analysieren und ggf. entsprechende Änderungen vorzunehmen.
- **Sanktionierung wissentlicher und grober Pflichtverstöße von Vorstandsmitgliedern durch Malus- und Clawback-Regelungen**, indem dem Aufsichtsrat erstmals die Möglichkeit eingeräumt wird, variable Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr, in dem der jeweilige Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null zu reduzieren.
- **Verzicht auf vertragliche Regelungen für Change-of-Control-Fälle und zur Gewährung von Sondertantiemen.**

Vergütungssystem 2019 – Struktur und Bestandteile

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht im Vergütungssystem 2019 aus einer Fixvergütung und zwei variablen Bestandteilen (sog. Direktvergütung) sowie Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Außerdem werden den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen gewährt.

Vergütungsbestandteile und Gewichtung im Vergleich

(in %)



Fixvergütung und Nebenleistungen

Die Fixvergütung bildet den wesentlichen Teil der erfolgsunabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und besteht in einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich ausgezahlt wird.

Im Berichtszeitraum betrug das feste Jahresgehalt für Stefan Klebert 1.200 T EUR, für Marcus A. Ketter 680 T EUR und für Steffen Bersch und Niels Erik Olsen jeweils 600 T EUR. Aufgrund seines Eintritts zum 20. Mai 2019 wurde Marcus A. Ketter sein festes Jahresgehalt zeitanteilig gewährt. Aufgrund seines Ausscheidens mit Ablauf des 31. März 2019 wurde Niels Erik Olsen sein festes Jahresgehalt 2019 zeitanteilig gewährt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs-, Umzugs- und Verpflegungskosten sowie Steuerberatungsleistungen und Rechtsberatungskosten.

Altersversorgung

Als weitere erfolgsunabhängige Vergütungskomponente sieht das Neue Vergütungssystem eine betriebliche Altersversorgung in Form beitragsorientierter Leistungszusagen vor. Eine ausführliche Erläuterung dieser Versorgungszusagen findet sich im Abschnitt „Versorgungszusagen“ (🔗 vgl. Seite 43 ff.).

Tantieme (jährliche variable Vergütung)

Erfolgsziele

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
ROCE

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Modifier

Multiplikativ verknüpft
Spanne von 0,8 bis 1,2

Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine jährliche erfolgsabhängige variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung zweier finanzieller Erfolgsziele sowie nach einem vom Aufsichtsrat festzulegenden Modifier richtet. Die Tantieme ist mit einem Anteil von 40 Prozent an der variablen Zielvergütung bzw. von 24 Prozent an der Gesamtzielvergütung der gegenüber dem Performance Share Plan schwächer gewichtete Teil der variablen Vergütung.

Maßgeblich und mit je 50 Prozent gewichtet sind dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen (EBITDA) und der Return on Capital Employed (ROCE), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen. Die vergütungsrelevanten kurzfristigen Erfolgsziele sind zugleich die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und daher Bestandteil des aktuellen Steuerungssystems. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Definition der einzelnen Bestandteile im Abschnitt „Wesentliche Kennzahlen“ im Kapitel zum Steuerungssystem (🔗 vgl. Seite 40 ff.) verwiesen. Abweichend von der Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden die Kennzahlen für Vergütungszwecke jeweils zusätzlich um Effekte aus Transaktionen adjustiert, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt,

die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse bedürfen. Diese Adjustierung erfolgt einmalig im Jahr einer Transaktion, sofern diese bereits im Budget des folgenden Geschäftsjahres enthalten ist. Anderenfalls sind die Effekte aus der entsprechenden Transaktion auch in den Kennzahlen des nächsten Geschäftsjahres zu adjustieren.

Beide Kernsteuerungsgrößen unterstützen als Kombination aus Ergebnis- und Renditekennzahl die GEA Unternehmensstrategie eines profitablen und strategischen Wachstums. Die Zielsetzungen werden vom Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs festgelegt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Ein zusätzlicher Modifier erlaubt es dem Aufsichtsrat, neben der finanziellen Zielerreichung auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder sowie die kollektive Leistung des Gesamtremiums zu berücksichtigen. Die Beurteilung basiert dabei auf vorab definierten Kriterien, die insbesondere folgende Aspekte umfassen können:

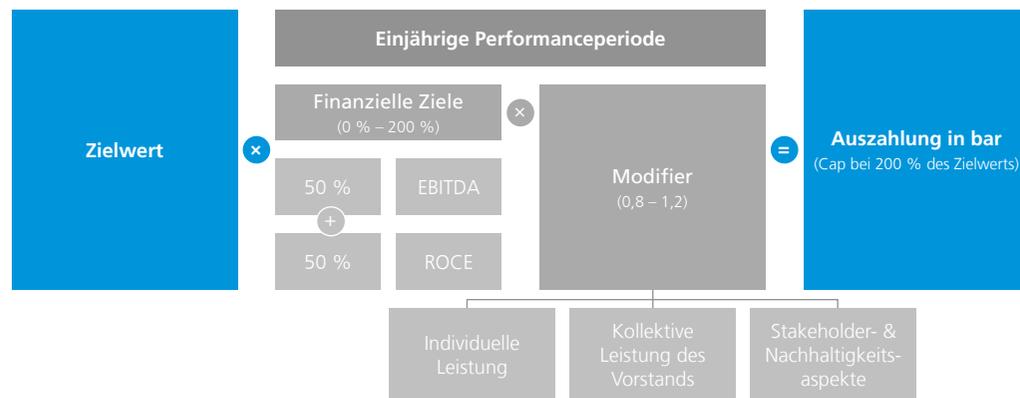
- Persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds (z. B. wichtige strategische Leistungen im Verantwortungsbereich, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten, relevante finanzielle Leistungen im Verantwortungsbereich, Realisierung von Schlüsselprojekten)
- Kollektive Leistung des Vorstands (z. B. Erreichung wichtiger strategischer Unternehmensziele einschließlich Mergers & Acquisitions, Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung) und
- Stakeholder-Belange und Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Compliance, Produktionsbedingungen, Energie und Umwelt, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange, Unternehmenskultur)

Der Modifier bewegt sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2 und kann damit die Tantieme der Vorstandsmitglieder sowohl nach oben als auch nach unten anpassen (Bonus-/Malus-System).

Die Gesamtzielerreichung der Tantieme errechnet sich als gewichtete Summe der Zielerreichungen des EBITDA und des ROCE multipliziert mit dem Modifier. Der so ermittelte Betrag kann 0 Prozent bis maximal 200 Prozent des Zielbetrags (Cap) betragen.

Die Zieltantieme beträgt für Stefan Klebert 720 T EUR, für Marcus A. Ketter 408 T EUR sowie für Steffen Bersch und Niels Erik Olsen jeweils 360 T EUR. Aufgrund seines Eintritts zum 20. Mai 2019 wurde Marcus A. Ketter die Tantieme für das Geschäftsjahr 2019 zeitanteilig gewährt.

Funktionsweise Tantieme



Die diskretionären Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in die Tantieme sind durch die begrenzte Spannweite des Modifiers stark eingeschränkt. Der Kriterienkatalog für den Modifier gewährleistet einen stringenten Performance-Bezug und ermöglicht die transparente Nachvollziehbarkeit einer möglichen Anpassung. Die im Bisherigen Vergütungssystem vertraglich vorgesehene Möglichkeit des Aufsichtsrats in Ausnahmesituationen ggf. eine Sonderantieme zu gewähren, besteht im Neuen Vergütungssystem nicht mehr.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB entfällt die Tantieme. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Planlaufzeit besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdiente Tantieme.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator Tantieme 2019

Das um Akquisitionseffekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2019 479,8 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 114,0 Prozent entspricht. Der (ebenfalls um Restrukturierungsaufwendungen bereinigte) ROCE betrug im Geschäftsjahr 2019 10,6 Prozent, was einer Zielerreichung von 153,2 Prozent entspricht. Für die Tantieme 2019 ergibt sich daraus insgesamt eine Zielerreichung von 133,6 Prozent.

Der Aufsichtsrat hat den Modifier für die Tantieme 2019 für Stefan Klebert auf einen Multiplikator von 1,18, für Marcus A. Ketter auf einen Multiplikator von 1,18 und für Steffen Bersch auf einen Multiplikator von 1,13 festgesetzt. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Dem Modifier für die Tantieme 2019 lagen folgende Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifizier-Ziele und Beurteilungskriterien Tantieme 2019 (Spanne: 0,8-1,2)		S. Klebert	M. Ketter	S. Bersch
Individuelle Leistung	Strategische Leistung im individuellen Verantwortungsbereich: Pavan Beurteilung anhand der Leistungskennzahlen Umsatz und operatives EBITDA			•
	Strategische Leistung im individuellen Verantwortungsbereich: Finanzielle Transparenz Beurteilung anhand des Verfügbarkeitsdatums der entsprechenden Finanzdaten		•	
Kollektive Leistung des Vorstands	Strategische Unternehmensziele (inkl. M&A): Stabilisierung von OneGEA Beurteilung anhand der Ergebnisse einer zielgerichteten Mitarbeiterbefragung	•	•	•
	Gesundheit, Sicherheit & Umwelt (HSE): Unternehmerische Verantwortung (Corporate Responsibility/CR) Beurteilung anhand des Implementierungsgrades der CR-Strategie und bestimmter Leistungskennzahlen aus dem Bereich Nachhaltigkeit	•	•	•
Stakeholder und Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzufriedenheit: Kundenumfrage Beurteilung anhand eines Vergleichs der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der vorangegangenen Kundenbefragung	•	•	•
	Mitarbeiterbelange: Mitarbeiterbefragung & Engagement Management Diskretionäre Beurteilung unter Einbeziehung eines Vergleichs der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der vorangegangenen Mitarbeiterbefragung	•	•	•

Mit Niels Erik Olsen wurden im Hinblick auf sein Ausscheiden am 31. März 2019 abweichende Regelungen getroffen (vgl. dazu „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“, [Seite 47 ff.](#)).

Performance Share Plan (langfristige variable Vergütung)

Erfolgsziele

Wachstum Earnings per Share (EPS):
Relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering:
25. Perzentil = 0 Prozent
50. Perzentil = 100 Prozent
75. Perzentil = 200 Prozent
Ex-post Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Performanceperiode

3 Jahre

Auszahlung

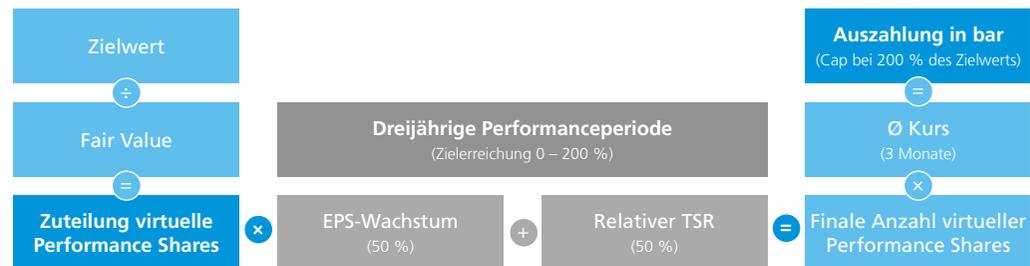
0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die zweite Komponente der variablen Vergütung ist ein Performance Share Plan, der einen dreijährigen zukunftsorientierten Zeitraum abbildet. Die Performanceperiode der im Geschäftsjahr 2019 gewährten ersten Tranche des Performance Share Plan umfasst die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021. Der Performance Share Plan rückt die Entwicklung der Aktienrendite stark in den Fokus. Somit wird die Vergütung klar auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensperformance und an den Interessen der GEA Aktionäre ausgerichtet. Der Performance Share Plan ist mit einem Anteil von 60 Prozent an der variablen Zielvergütung bzw. von 36 Prozent an der Gesamtzielvergütung der gegenüber der Tantieme stärker gewichtete Teil der variablen Vergütung.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt. Die Anzahl ermittelt sich, indem der vertragliche Zielwert der langfristigen variablen Vergütung durch den beizulegenden Zeitwert der Performance Shares (Fair Value) zum Gewährungszeitpunkt dividiert wird, wobei auf die nächste ganze Zahl gerundet wird. Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird am Ende der dreijährigen Performanceperiode bestimmt und hängt von der Zielerreichung der gleichgewichteten Erfolgsziele EPS-Wachstum und Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering ab.

Der vertraglich definierte Zielwert für den Performance Share Plan beträgt für Stefan Klebert 1.080 T EUR, für Marcus A. Ketter 612 T EUR und für Steffen Bersch und Niels Erik Olsen jeweils 540 T EUR. Aufgrund seines Eintritts zum 20. Mai 2019 wurde Marcus A. Ketter der Zielwert für den Performance Share Plan für das Geschäftsjahr 2019 zeitanteilig gewährt.

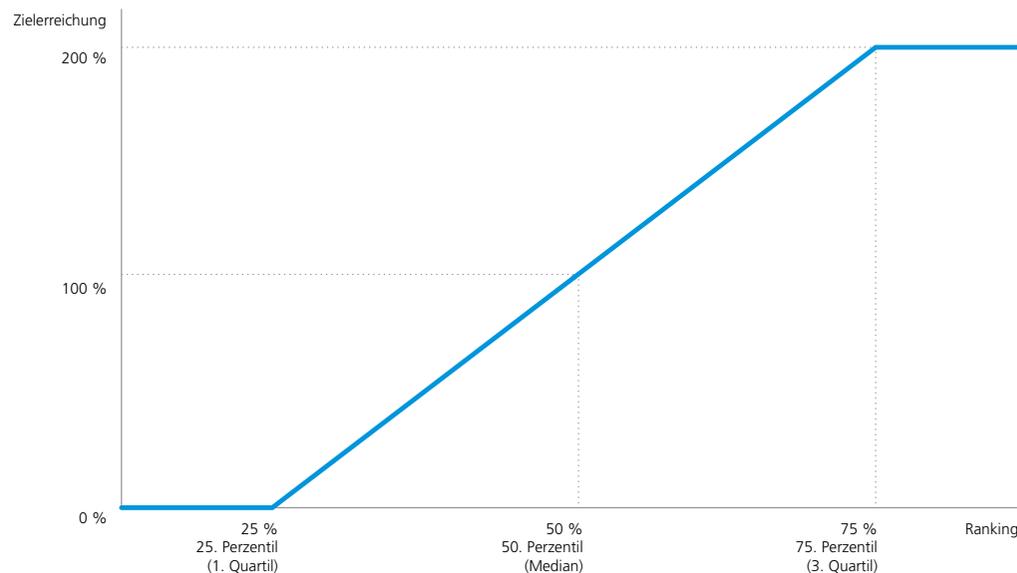
Funktionsweise Performance Share Plan



Das EPS-Wachstum wird als annualisierte Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) über die dreijährige Performanceperiode bestimmt. Das EPS wird wie EBITDA und ROCE sowohl um den im maßgeblichen Geschäftsjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand als auch um Effekte aus Transaktionen bereinigt, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse bedürfen (vgl. „Tantieme (jährliche variable Vergütung)“, [Seite 32 f.](#)). Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Der Total Shareholder Return (TSR) bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode. Der TSR drückt somit aus, welche Rendite für GEA Aktionäre innerhalb des definierten Zeitraums erwirtschaftet wurde. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Performance der GEA Aktie der TSR-Performance der Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering jeweils gemessen auf Basis von 3-Monats-Durchschnitten gegenübergestellt. Durch die Durchschnittsbildung werden stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses geglättet. Die ermittelte TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen wird in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung von GEA anhand der erreichten Platzierung in dieser Rangreihe bestimmt. Ist GEA am Median (50. Perzentil) positioniert, entspricht dies einer 100 Prozent-Zielerreichung. Liegt die Positionierung von GEA am 25. Perzentil oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Ist GEA am 75. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Zielerreichungskurve relativer Total Shareholder Return



Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird bestimmt, indem die Gesamtziel-erreichung aus EPS-Wachstum unter Berücksichtigung von in der Performanceperiode erfolg-ten Kapitalmaßnahmen und relativem TSR mit der vorläufig gewährten Anzahl an virtuellen Performance Shares multipliziert wird. Der finale Auszahlungsbetrag wird schließlich ermittelt, indem die finale Anzahl an Performance Shares mit dem Durchschnitt der Aktienkurse der letzten drei Monate vor Ende der Performanceperiode unter Berücksichtigung der Dividenden multipliziert wird. Dieser Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zielwerts begrenzt.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz werden die finalen Zielerreichungen für das EPS-Wachstum und den relativen TSR sowie der Zielkorridor für das EPS-Wachstum nach Ende der jeweiligen Performanceperiode im Vergütungsbericht veröffentlicht. Für die im Geschäftsjahr 2019 gewährte Tranche des Performance Share Plan werden die entsprechenden Angaben demnach im Geschäftsbericht 2021 erfolgen.

Bei der für das Berichtsjahr gewährten Tranche 2019 des Performance Share Plans erfolgte noch keine Auszahlung, da sie zukunftsgerichtet über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird; eine Auszahlung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2022. Basierend auf dem Kenntnisstand zum 31. Dezember 2019 wird für die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Tranche des Performance Share Plans (Tranche 2019) mit einer Übererfüllung bezüglich der Zielerreichung gerechnet.

Mit Niels Erik Olsen wurden im Hinblick auf sein Ausscheiden am 31. März 2019 abweichende Regelungen getroffen (vgl. dazu „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“, [📄 Seite 47 ff.](#)).

Malus & Clawback

Im Neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung auf-grund eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes des Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billi-gem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zieltantieme und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Per-formanceperiode ggf. bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahres zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.

Share Ownership Guidelines

Die Vorstandsmitglieder sind im Rahmen des Neuen Vergütungssystems dazu verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Durch diese sogenannten Share Ownership Guidelines (SOG) soll sichergestellt werden, dass sowohl die Aktienkultur von GEA weiter gestärkt wird als auch die Mitglieder des Vorstands zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentiviert werden. Hierdurch wird eine direkte Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Wertentwicklung erreicht. Darüber hinaus wird das Vertrauen unseres Vorstands in die strategische Ausrichtung und den nachhaltigen Erfolg von GEA gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Aktionären sowie unseren weiteren Stakeholdern betont.

Für den Vorstandsvorsitzenden Stefan Klebert beträgt die Höhe der Aktienhalteverpflichtung 150 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts, für Marcus A. Ketter, Steffen Bersch und Johannes Giloth beträgt sie 100 Prozent des jeweiligen festen Brutto-Jahresgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung des SOG-Ziels sind, beginnend mit der Auszahlung der Tantieme 2019 im März 2020, jährlich 25 Prozent der Netto-Auszahlung aus der variablen Vergütung (Tantieme und Performance Share Plan) in Aktien zu investieren, sofern die jeweilige Halteverpflichtung noch nicht erreicht ist.

Neue Vergütungsstruktur und -höhen

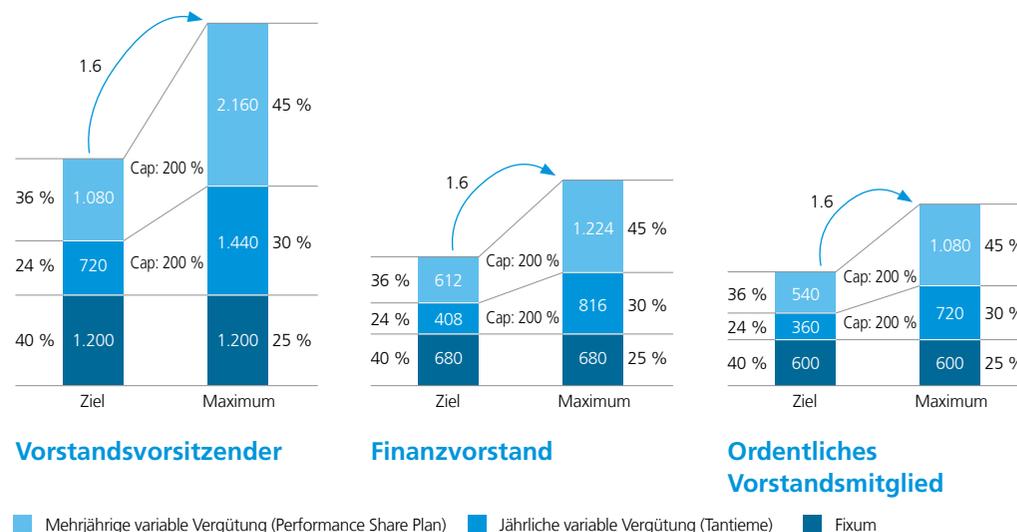
Mit Einführung des Neuen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2019 wurden die Zieldirektvergütungen, d. h. die Summe aus Grundvergütung, Zieltantieme und Zielwert der langfristigen variablen Vergütung, auf folgende Beträge angehoben: Vorstandsvorsitzender 3 Mio. EUR p. a., Finanzvorstand 1,7 Mio. EUR p. a. und ordentliche Vorstandsmitglieder 1,5 Mio. EUR p. a. Mit dieser Anhebung der Zieldirektvergütungen wurden die zuvor zum Teil unterhalb des Marktüblichen liegenden Vergütungen der Vorstandsmitglieder an die entsprechenden Vergütungshöhen in für GEA relevanten Vergleichsmärkten herangeführt. Für den Marktvergleich wurden sowohl die Unternehmen des MDAX als auch eine Branchen-Vergleichsgruppe bestehend aus Engineering-Unternehmen berücksichtigt. Neben dem horizontalen Vergleich hat der

Aufsichtsrat den Empfehlungen des DCGK folgend auch einen vertikalen Vergleich der Vergütung des Vorstands mit der Entwicklung der Vergütung des Oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Aus der folgenden Grafik können die Zieldirektvergütungen sowie die maximalen Direktvergütungen für die Vorstandsmitglieder entnommen werden:

Ziel- und maximale Direktvergütungen

(in T EUR)



Bisheriges Vergütungssystem

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht im Bisherigen Vergütungssystem aus einer Fixvergütung und drei variablen Bestandteilen (sog. Direktvergütung) sowie Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Außerdem werden den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen gewährt.

Fixe Bestandteile der Vergütung und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht auch im Bisherigen Vergütungssystem vor allem aus einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines jeden Kalendermonats ausgezahlt wird.

Im Berichtsjahr betrug das jährliche Fixum bei Jürg Oleas 1.250 T EUR, bei Dr. Helmut Schmale 700 T EUR und bei Martine Snels 600 T EUR. Die festen Jahresgehälter von Jürg Oleas und Dr. Helmut Schmale wurden aufgrund ihres Ausscheidens mit Ablauf des 17. Februar 2019 bzw. des 17. Mai 2019 jeweils zeitanteilig gewährt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs-, Umzugs- und Verpflegungskosten sowie Steuerberatungsleistungen und Rechtsberatungskosten.

Variable Bestandteile der Vergütung

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Vorstands im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Zielvorgaben richtet. Bei einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht die Höhe der variablen Vergütung jener der fixen Vergütung (Zieltantieme). Um sicherzustellen, dass sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird, erhöht bzw. vermindert sich die Höhe der variablen Vergütung im Falle einer Zielüberschreitung oder Zielunterschreitung (ggf. bis auf null).

Die Tantieme besteht aus drei Komponenten. Diese umfassen sowohl einjährige als auch mehrjährige Bemessungsgrundlagen. Jede der drei Komponenten sieht einen Höchstbetrag vor. Zudem sind die drei Tantieme-Komponenten zusammen für das jeweilige Geschäftsjahr auf 240 Prozent der Zielantieme begrenzt (Gesamtcap). Außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen, die eine Korrektur des nach den vertraglichen Regelungen jeweils ermittelten Wertes angezeigt erscheinen lassen, berücksichtigt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Individuelle Komponente (40 Prozent Gewichtung)

Die Höhe der individuellen Komponente wird auf der Basis von drei bis fünf persönlichen Jahreszielen, die durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt werden, ermittelt. Bei der Festlegung dieser individuellen Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, beispielsweise der Umsatzentwicklung. Mit der Festlegung der einzelnen Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung derselben.

Mit Jürg Oleas und Dr. Helmut Schmale wurden aufgrund ihres Ausscheidens am 17. Februar 2019 bzw. am 17. Mai 2019 abweichende Regelungen getroffen (vgl. „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“, 47 ff.).

Die individuelle Komponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die individuelle Komponente sind auf 200 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs entscheidet der Aufsichtsrat über den Zielerreichungsgrad. Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat für Frau Snels einen Zielerreichungsgrad von 115,8 Prozent (Vorjahr 118,3 Prozent) festgestellt.

Mehrjahreskomponente (40 Prozent Gewichtung)

Bei der Mehrjahreskomponente erfolgt die Leistungsmessung rückblickend für die letzten drei Geschäftsjahre. Der Bemessungszeitraum umfasst demnach das abgelaufene Geschäftsjahr, für das die Mehrjahreskomponente gewährt wird sowie die beiden davorliegenden Geschäftsjahre. Die Bemessungsgrundlage knüpft an betriebswirtschaftliche Kennzahlen in Form einer Kombination aus Cash-Flow-Aspekten (sogenannte „Cash-Flow-Treiber-Marge“ (CFTM)) und „Return on Capital Employed“ (ROCE) an.

Bei der Zielgröße CFTM handelt es sich um eine vereinfachte Cash-Flow-Ziffer (EBITDA minus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) minus Veränderung des Working Capital im 12-Monatsdurchschnitt) im Verhältnis zum Umsatz. Die tatsächlich erreichte CFTM wird auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode errechnet. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem Vergleich der erreichten Kennzahl CFTM mit dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor. Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Zielerreichung von 100 Prozent gegeben, wenn die CFTM des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 5,07 Prozent beträgt (2018 und 2017 jeweils 8 Prozent). Liegt die CFTM niedriger oder höher, vermindert bzw. erhöht sich die Zielerreichung, wobei bei einer CFTM von gleich oder kleiner als 1,57 Prozent (2018 und 2017 jeweils 4,5 Prozent) eine Null-Prozent-Zielerreichung und bei einer CFTM von gleich oder größer 10,32 Prozent (2018 und 2017 jeweils 13,25 Prozent) eine maximale Zielerreichung von 250 Prozent gegeben ist.

Die Höhe der ROCE-Komponente (ROCE: Return on Capital Employed = Rendite auf das eingesetzte Kapital), die auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode berechnet wird, entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed), jedoch ohne Goodwill aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahre 1999 einschließlich Effekten aus dem Spruchverfahren. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten ROCE-Kennzahl im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat

festgelegten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor. Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn der ROCE des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 9,8 Prozent beträgt (2018 und 2017 jeweils 19 Prozent). Der für das Geschäftsjahr 2019 maßgebliche Zielerreichungskorridor umfasst eine Spannbreite +/- 1,5 Prozentpunkten (2018 und 2017 jeweils +/- 5 Prozentpunkte). Liegt der tatsächlich erzielte ROCE-Wert über oder unter der Marke für die 100-prozentige Zielerreichung von 9,8 Prozent, aber innerhalb des Korridors von +/- 1,5 Prozentpunkten, wird der Zielerreichungsgrad um bis zu 100 Prozentpunkte (2018 und 2017 jeweils um bis zu 50 Prozentpunkte) erhöht bzw. vermindert.

Die Neufestsetzung des Zielwerts und des Zielerreichungskorridors für den ROCE erfolgte, um die Kalibrierung der Mehrjahreskomponente für das Geschäftsjahr 2019 an die entsprechenden Festlegungen anzupassen, die für den ROCE im Rahmen der Tantieme 2019 des Neuen Vergütungssystems vom Aufsichtsrat auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommen wurden. Der Neufestsetzung des Zielwerts und des Zielerreichungskorridors für die Kennzahl CFTM im Rahmen der Mehrjahreskomponente liegt die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 zugrunde; diese Neukalibrierung erfolgte ebenfalls nur für das Geschäftsjahr 2019. Da diese Anpassungen der für die Mehrjahreskomponente maßgeblichen Kennzahlen an die Planung 2019 im ersten Quartal 2019 versehentlich unterblieb, wurde sie vom Aufsichtsrat im Dezember 2019 mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2019 nachgeholt, was in der Entsprechenserklärung für 2019 offengelegt wurde (vgl. Corporate-Governance-Bericht, GEA Geschäftsbericht 2019, Seite 76 ff.).

Die Kennzahlen CFTM und ROCE werden um Effekte aus Unternehmenserwerben, die im Geschäftsjahr 2014 oder später erfolgten, bereinigt. Eine Bereinigung erfolgt für einen Unternehmenserwerb jeweils im Jahr der Erstkonsolidierung sowie im darauffolgenden Geschäftsjahr. Die Bereinigung erstreckt sich auf alle Unternehmenserwerbe, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder das Präsidium des Aufsichtsrats bedürfen.

Zur Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrads werden die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen CFTM und ROCE multipliziert. Die Mehrjahreskomponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die Mehrjahreskomponente ist auf 250 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Bei der Kennzahl CFTM ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Zielerreichungsgrad von 22,8 Prozent (Vorjahr 47,2 Prozent), der dem gewichteten Durchschnitt der Zielerreichung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 (21,2 Prozent) und der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 (25,9 Prozent) entspricht. Die CFTM selbst betrug im Geschäftsjahr 2017 6,4 Prozent, im Geschäftsjahr 2018 4,1 Prozent und im Geschäftsjahr 2019 2,5 Prozent.

Bei der Kennzahl ROCE ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Zielerreichungsgrad von 84,4 Prozent (Vorjahr 64,7 Prozent), der dem gewichteten Durchschnitt der Zielerreichung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 (50,0 Prozent) und der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 (153,2 Prozent) entspricht. Der ROCE selbst betrug im Geschäftsjahr 2017 16,6 Prozent, im Geschäftsjahr 2018 11,2 Prozent und im Geschäftsjahr 2019 10,6 Prozent.

Für die im Geschäftsjahr 2019 gewährte Mehrjahreskomponente ergab sich somit ein Gesamtzielerreichungsgrad von 19,2 Prozent (Vorjahr 30,6 Prozent).

Aktienkurskomponente (20 Prozent Gewichtung)

Bei der langfristigen Aktienkurskomponente erfolgt die Leistungsmessung vorwärtsgerichtet. Bemessungszeitraum ist eine dreijährige Performanceperiode, zu der das Geschäftsjahr für das die langfristige Aktienkurskomponente gewährt wird sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre zählen.

Die langfristige Aktienkurskomponente hat eine Gewichtung von 20 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent sind 20 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Leistungsbemessung erfolgt durch den Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE), in dem zahlreiche europäische Industrieunternehmen gelistet sind, über die dreijährige Performanceperiode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performanceperiode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performanceperiode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI IE entspricht. Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE-Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung. Ist die GEA Aktie gefallen, kann der Aufsichtsrat eine Auszahlung gewähren, falls die Entwicklung der GEA Aktie weniger rückläufig als die Entwicklung des TMI IE war. Im zuletzt genannten Fall stehen die Entscheidungen über das Ob und die Höhe einer Auszahlung im Ermessen des Aufsichtsrats.

Bei der für das Berichtsjahr gewährten langfristigen Aktienkurskomponente 2019 erfolgte noch keine Auszahlung, da sie zukunftsgerichtet über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird; eine Auszahlung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2022. Stattdessen wird im März 2020 die Tranche 2017 der langfristigen Aktienkurskomponente zusammen mit der individuellen Komponente und der Mehrjahreskomponente für das Jahr 2019 ausgezahlt. Die Zielerreichung der Tranche 2017 beträgt 2,3 Prozent. Im Berichtsjahr selbst erfolgte die Auszahlung der Tranche 2016 in Höhe von 142 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 22,9 Prozent.

Am 31. Dezember 2019 betragen die Zielerreichungsgrade der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen der langfristigen Aktienkurskomponente 88,2 Prozent für die Tranche 2019 (Performanceperiode 2019 bis 2021), 3,1 Prozent (Vorjahr 34,5 Prozent) für die Tranche 2018 (Performanceperiode 2018 bis 2020) und 2,3 Prozent (Vorjahr 30,2 Prozent) für die Tranche 2017 (Performanceperiode 2017 bis 2019).

Zusammenfassende Übersicht zu den variablen Vergütungskomponenten

Eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung und der Bemessungszeiträume der variablen Komponenten des Bisherigen Vergütungssystems zeigt nachfolgende Tabelle:

Variable Vergütungskomponente	Zielgröße	Gewichtung	Cap ¹	Gesamtcap ¹	Bemessungszeitraum					
					2017	2018	2019	2020	2021	
Individuelle Komponente	Persönliche Ziele	40 %	200 %							Einjährig
Mehrfjahreskomponente	Kombination aus Cash-Flow-Treiber-Marge und ROCE	40 %	250 %	240 %						Rückwärts gerichtet (3 Jahre)
Langfristige Aktienkurskomponente	Aktienkurs im Vergleich zum TMI IE	20 %	300 %							Vorwärts gerichtet (3 Jahre)

1) In Prozent des jeweiligen variablen Vergütungsbestandteils („Cap“) bzw. der Zieltantieme („Gesamtcap“)

In Ausnahmesituationen hat der Aufsichtsrat im Bisherigen Vergütungssystem außerdem die Möglichkeit, allen Vorstandsmitgliedern eine Sondertantieme zu gewähren, falls deren Tätigkeit zu einer außergewöhnlichen Wertsteigerung für die Aktionäre der Gesellschaft führt. Über die Gewährung und die Höhe dieser Sondertantieme entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese nur in Ausnahmesituationen mögliche und bisher noch nie gewährte Sondertantieme ist in sämtlichen Vorstandsverträgen, die auf dem Bisherigen Vergütungssystem basieren, durch Kappung auf maximal 100 Prozent der Zieltantieme ausdrücklich betragsmäßig begrenzt.

Versorgungszusagen

Stefan Klebert, Marcus. A. Ketter und Johannes Giloth

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das Neue Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, d. h. der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistung. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalles, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt 33.333 EUR brutto für Stefan Klebert, 25.000 EUR brutto für Marcus A. Ketter und 16.666,67 für Johannes Giloth. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100 T EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d. h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit

des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth. Die Steffen Bersch im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems gewährte Versorgungszusage sowie die mit Niels Erik Olsen anstelle einer Versorgungszusage getroffene Vereinbarung bestehen trotz der zum 1. Januar 2019 erfolgten Umstellung der Vergütung von Steffen Bersch und Niels Erik Olsen auf das Neue Vergütungssystem unverändert fort.

Martine Snels

Die Versorgungszusage für Martine Snels entspricht im Wesentlichen dem Versorgungsmodell des neuen Vergütungssystems. Der monatliche Versorgungsbeitrag für Martine Snels beträgt 27.754 EUR brutto. Er orientiert sich in seiner Höhe allerdings an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll verdient ist. Der monatliche Versorgungsbeitrag für Martine Snels wird daher maximal für 120 Monate gewährt. Bzgl. der übrigen Bedingungen der Versorgungszusage kann auf die Ausführungen zu den Versorgungszusagen für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth verwiesen werden.

Bezüglich ihrer Versorgungszusage wurde Martine Snels im Zuge ihres vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens so gestellt, als hätte sie ihren Dienstvertrag erfüllt. Daher wurden die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 in Höhe von insgesamt 249.786,00 EUR im Dezember 2019 auf das Versorgungskonto von Martine Snels eingezahlt.

Steffen Bersch

Das dienstvertragliche Ruhegeld von Steffen Bersch beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Da der Vorstandsvertrag von Steffen Bersch mit seinem Ausscheiden zum 29. Februar 2020 und damit vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle endete, hat Steffen Bersch einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld in Höhe von 90.791,06 EUR, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Das anteilige jährliche Ruhegeld setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zunächst aus einem Betrag von EUR 12.784,68 derjenigen unverfallbaren Anwartschaften, die Steffen Bersch aufgrund seiner Tätigkeit für Gesellschaften des GEA Konzerns in der Zeit vor seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied zustehen und die nicht im Wege der Gehaltsumwandlung erworben wurden. Hinzu kommt ein Betrag von EUR 78.006,38 (bzw. von EUR 74.886,11 zum 31. Dezember 2019), der den während der 4 Jahre und 2 Monate seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied erworbenen Ruhegeldanwartschaften von Steffen Bersch entspricht. Um den Höchstbetrag des anteiligen jährlichen Ruhegeldes von 200 T EUR p. a. zu verdienen, hätte sich die Dienstzeit von Steffen Bersch als Vorstandsmitglied auf 10 Jahre belaufen müssen. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Steffen Bersch in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerdem hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Steffen Bersch sieht im Wesentlichen ein lebenslanges Witwen- und Kindergeld vor. Die vorgesehene Witwenrente beträgt 60 Prozent des Ruhegelds von Steffen Bersch. Das Kindergeld beläuft sich auf einen bestimmten Prozentsatz des Ruhegelds, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder und davon, ob es sich um Voll- oder Halbweisen handelt. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt grundsätzlich bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch – falls sich das betreffende Kind noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befindet – mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Witwen- und Kindergelder dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen.

Jürg Oleas

Das dienstvertragliche Ruhegeld von Jürg Oleas beträgt maximal 360 T EUR p. a. Die Pensionszusage wäre nach 18 Dienstjahren im April 2019 voll erdient gewesen. Jürg Oleas vollendete im Dezember 2019 das 62. Lebensjahr und sein Dienstvertrag wäre ursprünglich ebenfalls bis Ende Dezember 2019 gelaufen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Jürg Oleas im Zuge seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens mit Ablauf des 17. Februar 2019 vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2020 Anspruch auf ein Ruhegeld von 360 T EUR p. a. hat (näher hierzu im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas“, [Seite 47 f.](#)). Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Jürg Oleas entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Steffen Bersch beschrieben sind, wobei das Witwengeld für die Ehefrau von Jürg Oleas 20 Prozent seines Ruhegelds beträgt.

Dr. Helmut Schmale

Das dienstvertragliche Ruhegeld von Dr. Helmut Schmale beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Der Ruhegeldanspruch wurde vollständig erdient, da Dr. Helmut Schmale im November 2018 das 62. Lebensjahr vollendet hat. Vor diesem Hintergrund wurde mit Dr. Helmut Schmale im Zuge seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens mit Ablauf des 17. Mai 2019 vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2020 Anspruch auf ein Ruhegeld von 200 T EUR p. a. hat (näher hierzu im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Dr. Helmut Schmale“, [Seite 49](#)). Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Dr. Helmut Schmale in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Dr. Helmut Schmale entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Steffen Bersch beschrieben sind.

Niels Erik Olsen

Anstelle einer Pensionszusage erhält Niels Erik Olsen einen monatlichen Ausgleichsbetrag für Zwecke der privaten Alters- und Hinterbliebenenvorsorge. Dieser monatliche Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 20.751,15 EUR brutto. Seine Höhe orientiert sich an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient ist. Der monatliche Ausgleichsbetrag für Niels Erik Olsen wird daher maximal für 120 Monate gewährt. Niels Erik Olsen ist in der Verwendung des monatlichen Ausgleichsbetrags frei.

Rückdeckungsversicherung und Kapitalisierungswahlrecht

Da die dienstvertraglichen Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems nur zum Teil, nämlich in Höhe des durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) abgedeckten Betrags, gegen Insolvenz gesichert waren, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2014 beschlossen, zur Absicherung des nicht PSV-gesicherten Teils der Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen zugunsten der einzelnen Vorstandsmitglieder abzuschließen. Gleichzeitig wurde den Vorstandsmitgliedern ein Kapitalisierungswahlrecht eingeräumt. Die Höhe des Kapitalisierungsbetrags entspricht der anhand der im Konzernabschluss angewandten Rechnungsgrundlagen ermittelten Pensionsverbindlichkeit. Das Kapitalisierungswahlrecht kann nach Eintritt des Pensionsfalls, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden. Eine teilweise sowie eine mehrmalige Ausübung sind möglich. Jede Ausübung des Kapitalisierungswahlrechts führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Anspruchs auf die vertraglich zugesicherte Hinterbliebenenversorgung.

Jürg Oleas hat im Berichtszeitraum von seinem Kapitalisierungswahlrecht bezüglich des gesamten ihm ab 1. Januar 2020 zustehenden Ruhegeldanspruchs Gebrauch gemacht. Der Kapitalisierungsbetrag von 8.575.416,00 EUR wurde im Januar 2020 ausgezahlt.

Da Niels Erik Olsen nicht über eine dienstvertragliche Pensionszusage verfügt, entfällt das Kapitalisierungswahlrecht bei ihm. Bei Niels Erik Olsen, Martine Snels sowie den gemäß dem Neuen Vergütungssystem vergüteten Vorstandsmitgliedern Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth besteht auch keine Rückdeckungsversicherung.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Pensionsrückstellungen gemäß HGB für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahres 2019 einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionszusage p. a. (Stand 31.12.2019; Jahresbezug bei Eintritt des Pensionfalls)	Zum 31.12.2019 erdiente Pensions- berechtigungen p. a.	Zuführung zu Pensions- rückstellungen im Geschäftsjahr 2019	Barwert der Pensionszusagen 31.12.2019
Stefan Klebert ¹	172.500	22.500	435.492	2.002.212
Marcus A. Ketter ¹	164.234	9.234	191.780	1.742.038
Jürg Oleas ²	360.000	360.000	-10.677	7.526.999
Dr. Helmut Schmale ³	200.000	200.000	-181.361	4.956.504
Steffen Bersch ⁴	223.428	111.099	318.396	2.167.781 ⁵
Martine Snels ¹	49.957	49.957	696.390	1.081.830
Summe	1.170.119	752.790	1.450.020	19.477.364

1) Die Ansprüche ergeben sich aus der Summe der Beiträge zum jeweiligen Zeitpunkt aufgeteilt auf maximal 20 Jahresraten, exkl. Anlagerendite.

2) Jürg Oleas ist am 17. Februar 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

3) Dr. Helmut Schmale ist am 17. Mai 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

4) Steffen Bersch hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand in Höhe von 200.000 EUR per annum unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR per annum (berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren).

5) Angabe der Pensionsrückstellung anstelle des Barwertes aufgrund des Ausscheidens von Steffen Bersch im Februar 2020.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung

Die im Neuen Vergütungssystem vorgesehenen Regelungen für Fälle der vorzeitigen Beendigung der Bestellung zum Vorstandsmitglied und die daran anknüpfenden Auswirkungen auf die Vergütung lehnen sich eng an die entsprechenden Regelungen an, die bereits im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems galten. In einigen Punkten weicht das Neue Vergütungssystem allerdings von den Regelungen des Bisherigen Vergütungssystems ab:

Sowohl im Neuen Vergütungssystem als auch im Bisherigen Vergütungssystem gilt für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grundes gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist in den Dienstverträgen zum Neuen Vergütungssystem allerdings acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied in beiden Vergütungssystemen zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Beide Vergütungssysteme sehen vor, dass diese Leistungen entfallen, wenn der Beendigung der Bestellung zum Vorstandsmitglied ein zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB berechtigender wichtiger Grund zugrunde liegt. Im Bisherigen Vergütungssystem verfallen im Falle einer Eigenkündigung ohne wichtigen Grund oder infolge einer Kündigung durch die Gesellschaft aus

wichtigem Grund allerdings nur sämtliche noch ausstehenden und noch nicht ausgezahlten Jahrestanchen der langfristigen Aktienkurskomponente. Bereits erdiente Vergütungen aus der Mehrjahreskomponente bleiben unberührt.

Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird im Neuen Vergütungssystem ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Im Bisherigen Vergütungssystem wird die Berechnung der Abfindung dagegen basierend auf einer Zielerreichung von 85 Prozent vorgenommen, wozu auf die Jahresgesamtvergütungen als Vorstandsmitglied der beiden vor der Beendigung des Dienstvertrags liegenden Kalenderjahre zurückgegriffen wird.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, für die das Neue Vergütungssystem gilt, sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses haben die Vorstandsmitglieder im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems ein Wahlrecht, für noch ausstehende voll erdiente Tranchen der Aktienkomponente eine vorzeitige Auszahlung zum Zielwert zu verlangen. Das Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob das betreffende Mitglied des Vorstands die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Change-of-Control-Ereignis verlässt oder nicht. Ein Change-of-Control-Ereignis in diesem Sinne liegt vor, sobald der Gesellschaft das Erreichen oder Überschreiten von 50 Prozent bzw. 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft mitgeteilt wird, mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 ff. AktG abgeschlossen wird, oder wenn eine Eingliederung gemäß § 319 AktG oder ein Rechtsformwechsel der Gesellschaft nach dem Umwandlungsgesetz rechtswirksam beschlossen wird. Eigenkündigungsrechte stehen dem Vorstand im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses nicht zu.

Der Vertrag von Jürg Oleas sah ein Eigenkündigungsrecht durch ihn für den Fall vor, dass der Aufsichtsrat seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen hätte, ohne gleichzeitig einen wirksamen Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied gem. § 84 Abs. 3 AktG zu erklären. Im Falle der Ausübung des Eigenkündigungsrechts und des Ausscheidens aus dem Vorstand hätte ihm für die restlichen Monate seiner Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 8 Monate, das entsprechende Festgehalt zugestanden. Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Einzelheiten zu den in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen finden sich im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“.

Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder

Jürg Oleas

Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Jürg Oleas weiterhin sein monatliches Festgehalt, das für den Monat Februar 2019 zeitanteilig gewährt wurde. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2018 und die langfristige Aktienkurskomponente 2016 wurden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und im März 2019 ausbezahlt. Auch die langfristigen Aktienkurskomponenten für 2017 und 2018 werden auf Grundlage des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt werden. Die anteilige variable Vergütung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 17. Februar 2019 wurde einheitlich auf Grundlage einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent für alle Tantiemekomponenten berechnet und kam im Februar 2019 zur Auszahlung.

Als Ausgleich für sein einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Jürg Oleas eine Abfindung von insgesamt 2.030.842,88 EUR gewährt, die ebenfalls im Februar 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 18. Februar 2019 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Jürg Oleas am 31. Dezember 2019 zusammen. Die Abfindung orientiert sich bzgl. Zusammensetzung und Berechnung an den im Kapitel „Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (→ vgl. Seite 46 f.) beschriebenen Regelungen für die berechnete Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Tantiemeanspruch für den oben genannten Zeitraum wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent berechnet. Über den Betrag der Abfindung hinaus wurden an Jürg Oleas aus Anlass seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet.

Bezüglich seiner Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde Jürg Oleas so gestellt, als hätte er seinen Dienstvertrag erfüllt. Seine dienstvertragliche Pensionszusage wäre Ende April 2019 voll erdient gewesen. Somit erhält Jürg Oleas, da er im Dezember 2019 sein 62. Lebensjahr vollendet hat, ab dem 1. Januar 2020 ein jährliches Ruhegeld von 360 T EUR brutto.

Niels Erik Olsen

Niels Erik Olsen ist mit Ablauf des 31. März 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Niels Erik Olsen weiterhin sein monatliches Festgehalt sowie die monatliche Pensionsersatzzahlung von 20.751,15 EUR. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2018 und die langfristige Aktienkurskomponente 2016 wurden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und im März 2019 ausbezahlt. Auch die

langfristigen Aktienkurskomponenten für 2017 und 2018 werden auf Grundlage des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt werden. Die anteilige variable Vergütung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 wurde einheitlich auf Grundlage einer angenommenen Zielerreichung von 100 Prozent für alle Tantiemekomponenten berechnet und kam im März 2019 zur Auszahlung.

Als Ausgleich für sein einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Niels Erik Olsen eine Abfindung von insgesamt 2,95 Mio. EUR gewährt, die ebenfalls im März 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung einschließlich der Pensionsersatzzahlungen sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 1. April 2019 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Niels Erik Olsen am 31. Dezember 2021 zusammen. Die Abfindung orientiert sich bzgl. Zusammensetzung und Berechnung an den im Kapitel „Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (→ vgl. Seite 46 f.) für das Neue Vergütungssystem beschriebenen Regelungen für die berechnete Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Anspruch auf variable Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 100 Prozent berechnet. Über den Betrag der Abfindung hinaus wurden an Niels Erik Olsen aus Anlass seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet.

Mit Niels Erik Olsen wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, für das er eine Karenzentschädigung erhielt, die allerdings vollständig auf die Abfindungszahlung von 2,95 Mio. EUR angerechnet wurde.

Dr. Helmut Schmale

Dr. Helmut Schmale ist mit Ablauf des 17. Mai 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl seine Bestellung zum Finanzvorstand der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Dr. Helmut Schmale weiterhin sein monatliches Festgehalt, das für den Monat Mai 2019 zeitanteilig gewährt wurde. Die langfristigen Aktienkurskomponenten 2017 und 2018 werden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt werden. Die anteilige Tantieme für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 17. Mai 2019 wurde einheitlich auf Grundlage einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent für alle Tantiemekomponenten berechnet und kam im Mai 2019 zur Auszahlung.

Als Ausgleich für sein einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Dr. Helmut Schmale eine Abfindung von insgesamt 832.948,20 EUR gewährt, die ebenfalls im Mai 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 18. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zusammen, wobei die ursprüngliche Laufzeit des Dienstvertrags von Dr. Helmut Schmale bis 31. März 2021 dauerte. Die Abfindung orientiert sich bzgl. Zusammensetzung und Berechnung an den im Kapitel „Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (🔗 vgl. Seite 46 f.) beschriebenen Regelungen für die berechnete Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Tantiemeanspruch für den oben genannten Zeitraum wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent berechnet. Über den Betrag der Abfindung hinaus wurden an Dr. Helmut Schmale aus Anlass seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet.

Seine dienstvertragliche Pensionszusage war zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits vollständig erdient, da Dr. Helmut Schmale im November 2018 das 62. Lebensjahr vollendet hat. Ab dem 1. Januar 2020 erhält Dr. Helmut Schmale ein jährliches Ruhegeld von 200 T EUR brutto.

Martine Snels

Martine Snels ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl ihre Bestellung zum Vorstandsmitglied der GEA Group Aktiengesellschaft als auch ihr Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens erhielt Martine Snels weiterhin ihr monatliches Festgehalt sowie die monatlichen Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von 27.754,00 EUR. Ihre Tantieme für das Geschäftsjahr 2019 und die langfristige Aktienkurskomponente 2017 werden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und im März 2020 ausbezahlt. Auch die langfristigen Aktienkurskomponenten für 2018 und 2019 werden auf Grundlage des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt werden.

Als Ausgleich für ihr einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Martine Snels eine Abfindung von insgesamt 854.849,70 EUR gewährt, die im Dezember 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2020 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Martine Snels am 30. September 2020 zusammen. Die Abfindung orientiert sich bzgl. Zusammensetzung und Berechnung an den im Kapitel „Vorzeitige Beendigung der Bestellung, Kündigungsrechte, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (🔗 vgl. Seite 46 f.) beschriebenen Regelungen für die berechnete Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Tantiemeanspruch für den oben genannten Zeitraum wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent berechnet. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von

Martine Snels für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 in Höhe von insgesamt 249.786,00 EUR wurden ebenfalls im Dezember 2019 auf das Versorgungskonto von Martine Snels eingezahlt. Weitere Zahlungen wurden an Martine Snels aus Anlass ihres vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens nicht geleistet.

Steffen Bersch

Steffen Bersch ist mit Ablauf des 29. Februar 2020 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurde sowohl seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Steffen Bersch weiterhin sein monatliches Festgehalt sowie den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2019 und die noch im Rahmen des Bisherigen Vergütungssystems gewährte langfristige Aktienkurskomponente für das Geschäftsjahr 2017 wurden gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und kommen im März 2020 zur Auszahlung. Die langfristige Aktienkurskomponente für das Geschäftsjahr 2018 wird im März 2021 ausbezahlt werden. Die Steffen Bersch gewährte Tranche 2019 des Performance Share Plans wird gemäß den dienstvertraglichen Bestimmungen berechnet und im März 2022 ausgezahlt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielt Steffen Bersch eine anteilige, einheitlich auf Basis einer Zielerreichung von 100 Prozent berechnete Tantieme i. H. v. 60 T EUR für die Monate Januar und Februar. Die anteilige Tantieme wurde mit Ausscheiden zum 29. Februar 2020 fällig und ausbezahlt. Die Tranche 2020 des Performance Share Plan wurde Steffen Bersch gewährt und wird gemäß den dienstvertraglichen Bestimmungen berechnet und zeitanteilig gekürzt im März 2023 ausgezahlt werden.

Im Zusammenhang mit seinem einvernehmlichen vorzeitigen Ausscheiden wurden Steffen Bersch keinerlei Abfindungen gezahlt oder sonstige Leistungen mit abgeltendem Charakter gewährt.

Das anteilige jährliche Ruhegeld bei Eintritt eines Pensionsfalls beträgt für Steffen Bersch 90.791,06 EUR. Daneben hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR (vgl. „Versorgungszusagen“, [Seite 44](#)). Steffen Bersch hat erklärt, dass die zur teilweisen Absicherung seiner Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Ruhegeldzahlungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherung nicht mehr fortgeführt werden muss, sofern Übersicherung vorliegt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gesamtbezüge 2019 und 2018

Die gesamten Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr 8.851.636 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 3.463.589 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 5.101.557 EUR auf die variable Vergütung. Die auf den Performance Share Plan des Neuen Vergütungssystems und die langfristige Aktienkurskomponente des Bisherigen Vergütungssystems entfallenden Beträge basieren auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2019) und betragen im Berichtsjahr bei Stefan Klebert 1.080.000 EUR, bei Marcus A. Ketter 378.937 EUR, bei Steffen Bersch 540.000 EUR und bei Martine Snels 111.972 EUR, insgesamt also 2.110.909 EUR. Jürg Oleas, Niels Erik Olsen und Dr. Helmut Schmale, die jeweils im ersten bzw. zweiten Quartal 2019 ausgeschieden sind, wurden jeweils keine Performance Shares bzw. langfristige Aktienkurskomponenten gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die gesamten Bezüge für die amtierenden Vorstandsmitglieder 7.234.079 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 4.149.014 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 2.846.200 EUR auf die variable Tantieme. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basierte auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2018) und betrug im Geschäftsjahr 2018 bei Jürg Oleas 201.500 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 112.840 EUR, bei Steffen Bersch 96.720 EUR, bei Niels Erik Olsen 96.720 EUR und bei Martine Snels 96.720 EUR, insgesamt also 604.500 EUR.

Fixum, variable Komponenten und die sonstigen Bezüge in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Fixum	Variable Komponenten				Zuschüsse zu Sachbezüge	Vorsorgeaufwendungen	Summe	
		Tantieme (Neues Vergütungssystem)	Performance Share Plan ¹ (Neues Vergütungssystem)	Individuelle Komponente (Bisheriges Vergütungssystem)	Mehrfjahreskomponente (Bisheriges Vergütungssystem)	Langfristige Aktienkurskomponente ¹ (Bisheriges Vergütungssystem)			
Stefan Klebert	1.200.000	1.132.661	1.080.000	–	–	–	18.328	–	3.430.989
Vorjahr	150.000	–	–	225.000 ⁴	–	–	36.304	–	411.304
Marcus A. Ketter	418.602	398.933	378.937	–	–	–	41.454	–	1.237.926
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Steffen Bersch	600.000	542.234	540.000	–	–	–	109.098	7.477	1.798.809
Vorjahr	600.000	–	–	279.600	73.440	96.720	17.547	7.254	1.074.561
Martine Snels	600.000	–	–	277.920	46.080	111.972	34.725	–	1.070.697
Vorjahr	600.000	–	–	283.920	73.440	96.720	42.355	–	1.096.435
Niels Erik Olsen ⁴	212.253	225.000 ²	–	–	–	–	50.278	–	487.531
Vorjahr	849.014 ³	–	–	249.600	73.440	96.720	54.834	–	1.323.608
Jürg Oleas ⁵	167.411	–	–	142.299 ²	–	–	5.779	–	315.489
Vorjahr	1.250.000	–	–	475.500	153.000	201.500	33.541	–	2.113.541
Dr. Helmut Schmale ⁶	265.323	–	–	225.521 ²	–	–	16.517	2.834	510.195
Vorjahr	700.000	–	–	269.080	85.680	112.840	39.776	7.254	1.214.630
Summe	3.463.589	2.298.828	1.998.937	645.740	46.080	111.972	276.179	10.311	8.851.636
Vorjahr	4.149.014	–	–	1.782.700	459.000	604.500	224.357	14.508	7.234.079

- 1) Bei der für 2019 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente sowie dem für 2019 gewährten Performance Share Plan erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2019 bis 2021 gemessen werden. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente bzw. den Performance Share Plan entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2019).
- 2) Die Beträge repräsentieren jeweils den auf Basis einer Zielerreichung von 85 Prozent für Jürg Oleas und Dr. Helmut Schmale bzw. 100 Prozent für Niels Erik Olsen berechneten Anspruch für alle Tantiemekomponenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens; näheres hierzu im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens ehemaliger Vorstandsmitglieder“.
- 3) Der Betrag von 849.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 600.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrag von jährlich 249.014 EUR.
- 4) Niels Erik Olsen ist am 31. März 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 5) Jürg Oleas ist am 17. Februar 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- 6) Dr. Helmut Schmale ist am 17. Mai 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2017 bis 2019

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 wurde im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige Aktienkurskomponente (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2018
Jürg Oleas ¹	8.225	65.475
Dr. Helmut Schmale ²	4.606	36.666
Steffen Bersch	3.754	30.049
Niels Erik Olsen ³	3.754	30.049
Martine Snels	121.245	3.883
Summe	141.584	166.122

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Februar 2019.

2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Mai 2019.

3) Beendigung des Vorstandsvertrags im März 2019.

Der Rückgang des beizulegenden Zeitwertes der langfristigen Aktienkurskomponente zum 31. Dezember 2019 ist auf die im Vergleich zur Entwicklung des Benchmark-Index STOXX® Europe TMI Industrial Engineering schlechtere Entwicklung des GEA Aktienkurses für die Tranchen 2017 und 2018 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Rahmen des Neuen Vergütungssystems außerdem erstmalig eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form einer Tranche des Performance Share Plans gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Performance Shares	Zum Erdienungsbeginn gewährte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert (in EUR) zum Stichtag 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert (in EUR) zum Stichtag 31.12.2018
Stefan Klebert Tranche 2019	50.358	2.116.496	–
Marcus A. Ketter Tranche 2019	17.669	742.610	–
Steffen Bersch Tranche 2019	25.179	1.058.248	–
Summe	93.206	3.917.354	–

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung aus beiden Vergütungssystemen insgesamt (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2019 für Stefan Klebert 2.116 T EUR (keine Gewährung im Vorjahr); für Marcus A. Ketter 743 T EUR (keine Gewährung im Vorjahr), für Steffen Bersch 1.058 T EUR (Erste Tranche des Performance Share Plan und ausstehende langfristige Aktienkomponenten; Vorjahr -72 T EUR), für Martine Snels 117 T EUR (Vorjahr -55 T EUR), für Jürg Oleas 0 T EUR (Vorjahr -158 T EUR), für Dr. Helmut Schmale 0 T EUR (Vorjahr -88 T EUR) und für Niels Erik Olsen 0 T EUR (Vorjahr -72 T EUR). Weitergehende Angaben zum Performance Share Plan und zur langfristigen Aktienkurskomponente sind im Anhang unter 6.3.3 (vgl. GEA Geschäftsbericht 2019, Seite 232 ff.) enthalten.

Zusätzliche Angaben zu erfassten Aufwendungen und ausgezahlten Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Mitglieder des Vorstands Aufwendungen in Höhe von insgesamt 16.779.749 EUR (Vorjahr 10.576.661 EUR) erfasst. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für die fixe und variable Vergütung auch Sachzuwendungen, Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Dienstzeit- und Zinsaufwendungen), im Zinsaufwand erfasste Wertänderungen der Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung sowie Aufwendungen für Abfindungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2019 kamen

Vergütungsbestandteile in Höhe von insgesamt 13.169.762 EUR (Vorjahr 7.156.267 EUR) zur Auszahlung. In diesen Auszahlungsbeträgen enthalten sind neben den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen auch Auszahlungen für die variable Vergütung des Vorjahrs, im Berichtsjahr geleistete Auszahlungen für mehrjährige variable Vergütungskomponenten sowie Auszahlungen für Abfindungsleistungen.

(in EUR)	Erfasste Aufwendungen	Erfolgte Auszahlungen
Stefan Klebert	4.902.977	1.218.328
Vorjahr	462.086	411.304
Marcus A. Ketter	1.793.379	460.056
Vorjahr	–	–
Steffen Bersch	2.635.230	1.095.721
Vorjahr	1.229.179	957.909
Niels Erik Olsen ¹	3.437.308	3.786.677
Vorjahr	1.155.215	1.182.692
Martine Snels	2.627.326	1.846.935
Vorjahr	1.330.522	717.980
Johannes Giloth	750.000	–
Vorjahr	–	–
Jürg Oleas ²	304.737	3.032.082
Vorjahr	4.170.847	2.106.791
Dr. Helmut Schmale ³	328.792	1.729.963
Vorjahr	2.228.812	1.198.014
Markus Hüllmann ⁴	–	–
Vorjahr	–	70.070
Dr. Stephan Petri ⁵	–	–
Vorjahr	–	511.507
Summe	16.779.749	13.169.762
Vorjahr	10.576.661	7.156.267

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im März 2019.

2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Februar 2019.

3) Beendigung des Vorstandsvertrags im Mai 2019.

4) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015.

5) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von 9.314 T EUR (Vorjahr 2.591 T EUR) und im GEA Konzern in Höhe von 11.377 T EUR (Vorjahr 4.623 T EUR), davon sind 4.708 T EUR Rentenzahlungen (Vorjahr 4.623 T EUR) und 6.669 T EUR Abfindungszahlungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstände, die im Vergütungsbericht näher erläutert werden. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind bei der GEA Group Aktiengesellschaft Pensionsrückstellungen nach HGB von 65.576 T EUR (Vorjahr 53.663 T EUR) und im GEA Konzern von 82.338 T EUR (Vorjahr 70.735 T EUR) gebildet worden, inkl. der im Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedenen Vorstände.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 1.389 T EUR (Vorjahr 1.276 T EUR). Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Gemäß § 15 Abs. 2 erhalten die Mitglieder des Technologieausschusses zusätzlich jeweils 25 T EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 15 Abs. 5 steht den Mitgliedern des Technologieausschusses die Vergütung in der sich aus der neuen Fassung von Abs. 2 ergebenden Höhe ab dem Geschäftsjahr 2019 zu. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial-, Prüfungs- oder Technologieausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2019 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats, sechs Sitzungen des Präsidialausschusses, fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt.

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial-, Prüfungs- und Technologieausschuss für 2019 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Technologieausschuss	Sitzungsgeld	Summen
Dr. Perlet	125.000	70.000	35.000	–	18.000	248.000
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	–	21.000	251.000
Löw*	75.000	35.000	–	–	13.000	123.000
Vorjahr	75.000	35.000	–	–	16.000	126.000
Bastaki	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Prof. Dr. Bauer (bis 12. November 2018)	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	43.288	30.301	–	–	13.000	86.589
Eberlein	50.000	–	70.000	–	12.000	132.000
Vorjahr	50.000	–	70.000	–	14.000	134.000
Gröbel*	50.000	35.000	–	–	13.000	98.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	16.000	101.000
Hall	50.000	35.000	–	–	12.000	97.000
Vorjahr	6.712	1.247	–	–	3.000	10.959
Hubert*	50.000	35.000	–	25.000	15.000	125.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	–	16.000	101.000
Kämpfert	50.000	–	35.000	–	12.000	97.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	–	13.000	98.000
Kerkemeier*	50.000	–	–	–	6.000	56.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	7.000	57.000
Krönchen*	50.000	–	35.000	25.000	14.000	124.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	–	13.000	98.000
Spence	50.000	–	–	25.000	8.000	83.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	8.000	58.000
Dr. Zhang	50.000	–	–	50.000	9.000	109.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	7.000	57.000
Summe	700.000	245.000	175.000	125.000	144.000	1.389.000
Vorjahr	700.000	241.548	175.000	–	159.000	1.275.548

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,85 Cent je dividendenberechtigter Aktie für die insgesamt 180.492.172 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 180.492.172 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 154.233.021,92 Euro wie folgt zu verwenden:

1. Dividendenzahlung an die Aktionäre 153.418.346,20 Euro
2. Gewinnvortrag 814.675,72 Euro

Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach allgemeiner Auffassung stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

Düsseldorf, 12. März 2020



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Markus Ketter

Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Group Aktiengesellschaft	Düsseldorf		EUR	1.405.087	284.841

Tochterunternehmen

Argentinien

GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00	ARS	-183.744	-115.788
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00	USD	4.370	-801
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00	ARS	185.299	112.138

Australien

Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00	AUD	500	80
GEA Australia Pty. Ltd.	Banksmeadow	100,00	AUD	1	-
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Thomastown	100,00	AUD	10.933	1.140
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Sutherland	100,00	AUD	5.505	264
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00	AUD	24.993	191
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Thomastown	100,00	AUD	9.654	3.941

Belgien

GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	1.363	-2.818
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00	EUR	21.171	5.768
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	4.916	515

Brasilien

GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00	BRL	62.695	24.008
-----------------------------------	------------	--------	-----	--------	--------

Bulgarien

GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00	BGN	-2.330	-116
-----------------------	-------	--------	-----	--------	------

Chile

GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00	CLP	1.874.326	22.844
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00	CLP	1.376.648	294.543
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	347.153	-563.287
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	1.829.703	-462.376
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00	CLP	152.949	-222.661

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
--------------	------	-------------------------	---------	-----------------------	----------------------------------

China

Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Peking	90,00	CNY	1	-
BOS (Shanghai) Flow Equipment Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	3.346	3
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00	CNY	9.866	10.517
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	10.711	11.198
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00	CNY	-6.900	-3.374
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hongkong	100,00	CNY	-72.657	-591
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hongkong	100,00	HKD	498.732	363.778
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Peking	100,00	CNY	2.935	-338
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00	CNY	67.862	-12.408
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00	CNY	233.963	32.333
GEA Process Engineering China Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	-2.070	20
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	51.219	2.691
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,00	HKD	7.325	1.276
GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00	CNY	49.578	-42.626
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hongkong	100,00	EUR	950	683
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00	CNY	32.243	1.867
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00	CNY	18.434	-2.031

Dänemark

GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00	DKK	-23.071	1.526
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00	DKK	-217.876	-2.172
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00	DKK	-148.493	-1.729
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00	DKK	28.758	1.313
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00	DKK	867.695	66.811
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00	EUR	2.694	501
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00	DKK	22.117	5.402
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00	DKK	38.524	10.726

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Deutschland					
„SEMENOWSKY VAL“ Immobilien- Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	101	-
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	-61.464	-361
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00	EUR	1.332	EAV
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	32	1
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	-4.847	-49
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00	EUR	2.557	EAV
GEA Bock GmbH	Frickenhausen	100,00	EUR	12.224	EAV
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00	EUR	6.646	EAV
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00	EUR	4.001	EAV
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	EUR	10.102	49
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00	EUR	29.663	EAV
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00	EUR	19.155	EAV
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00	EUR	2.362	EAV
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	390.405	EAV
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00	EUR	553	EAV
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00	EUR	835.125	EAV
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00	EUR	1.026	EAV
GEA Real Estate GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	77.034	EAV
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00	EUR	25.322	EAV
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	25	EAV
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	492	EAV
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00	EUR	6.092	EAV
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00	EUR	16.017	EAV
GEA Verwaltungs AG	Düsseldorf	100,00	EUR	46	-
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00	EUR	42.739	EAV
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00	EUR	3.835	EAV
Kupferbergbau Stadtberge zu Niedermarsberg GmbH i.L.	LenneStadt	100,00	EUR	83	-
LL Plant Engineering AG	LenneStadt	100,00	EUR	62.981	EAV
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	180	EAV
mg capital gmbh	Düsseldorf	100,00	EUR	372	EAV
MG Stahlhandel GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	10.252	EAV

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Paul Pollrich GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	1.764	EAV
Ruhr-Zink GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	42.229	-649
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00	EUR	141	EAV
Trennschmelz Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	807	EAV
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00	EUR	25	EAV
VDM-Hilfe GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	27	-9
ZiAG Plant Engineering GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	38.462	EAV
Finnland					
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00	EUR	1.320	-137
Frankreich					
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00	EUR	14.405	-3.395
GEA Farm Technologies Japy SAS	Saint-Apollinaire	100,00	EUR	2.149	-1.049
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00	EUR	5.043	587
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	EUR	45.748	-2.734
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00	EUR	15.505	1.354
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières	100,00	EUR	21.385	277
GEA Tuchenhagen France	Hoenheim	100,00	EUR	397	-173
GEA Westfalia Separator France	Château-Thierry	100,00	EUR	15.027	1.250
Griechenland					
GEA Westfalia Separator Hellas A.E.	Athen	100,00	EUR	-1.098	40
Großbritannien					
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00	GBP	1	-
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	1	-
GEA Barr-Rosin Ltd.	Maidenhead	100,00	GBP	1	-
GEA Eurotek Ltd.	Aylsham	100,00	GBP	-7.643	-296
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00	GBP	2.934	-793
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	-194	912
GEA Grenco Ltd.	Sittingbourne	100,00	GBP	15.684	1.559
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00	GBP	25.500	-
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	8.540	108

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh	100,00	GBP	1.033	288
GEA Process Engineering Ltd.	Birchwood,Cheshire	100,00	GBP	12.430	-4
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	Ross-on-Wye	100,00	GBP	8.391	273
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00	GBP	1	-
Milfos UK Ltd.	Droitwich	100,00	GBP	8	-
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	104	-
Indien					
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	600.766	-263.262
GEA Refrigeration India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	63.239	-67.418
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	1.177.128	32.838
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00	INR	1.000	-
Indonesien					
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00	IDR	83.153.526	32.800.852
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00	IDR	30.611.598	4.171.202
Irland					
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Carrigtwohill	100,00	EUR	-2.577	-404
GEA Ireland Ltd.	Kildare	100,00	EUR	-24	-102
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Kildare	100,00	EUR	21.080	3.609
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00	EUR	6.416	1.561
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00	EUR	1.524	297
Island					
GEA Iceland ehf.	Reykjavik	100,00	ISK	63.723	23.262
Italien					
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Peveragno	100,00	EUR	8.019	636
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00	EUR	6.267	2.684
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Osio Sopra	100,00	EUR	647	152
GEA Imafori S.p.A	Colognola ai Colli	100,00	EUR	21.123	9.873
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00	EUR	362.912	69.399
GEA Process Engineering S.p.A.	Osio Sopra	100,00	EUR	3.415	791
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00	EUR	26.707	7.564
GEA Refrigeration Italy S.p.A.	Castel Maggiore	100,00	EUR	12.886	-2.833

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00	EUR	15.596	1.847
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00	EUR	120.958	-1.781
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00	EUR	1.596	-13
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00	EUR	10.557	1.616
Japan					
GEA Process Engineering Japan Ltd.	Tokio	100,00	JPY	911.306	362.271
GEA Westfalia Separator Japan K.K.	Tokio	100,00	JPY	589.808	771.619
Kanada					
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00	CAD	101.746	9.471
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00	CAD	7.705	571
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00	CAD	-475	1.124
Kolumbien					
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00	COP	5.492.310	-1.802.503
Kroatien					
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00	HRK	-855	139
Litauen					
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00	EUR	1.474	1.002
Malaysia					
GEA Refrigeration Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00	MYR	1.285	48
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00	MYR	12.420	566
Mexiko					
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	MXN	1	-
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Naucalpan de Juárez	100,00	MXN	5.701	-
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	USD	-2.619	10.908
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00	MXN	166.986	35.444
Neuseeland					
Farmers Industries Ltd.	Mt. Maunganui South	100,00	NZD	17.903	2.595
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	13.312	858
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	-11.991	581

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	-12.443	-2.887
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00	NZD	69.164	6.650
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	1	-
Niederlande					
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00	EUR	7.938	909
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	316.559	-49.817
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Leeuwarden	100,00	EUR	3.974	-2.075
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00	EUR	-5.954	7.430
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00	EUR	114.801	9.907
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00	EUR	-110.573	-415
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00	EUR	78.118	3.130
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	4.247	248
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00	EUR	13.488	3.429
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	78.700	-1.694
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00	EUR	15.322	1.217
GEA Westfalia Separator Nederland Services B.V.	Cuijk	100,00	EUR	-53	-
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00	EUR	23.058	4.002
PMJ Products B.V.	Raamsdonksveer	100,00	EUR	31	-136
Royal de Boer Stalinrichtingen B.V.	Leeuwarden	100,00	EUR	4.414	-155
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00	EUR	4.147	619
Nigeria					
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00	NGN	-19.584	-15.297
Norwegen					
GEA Norway AS	Oslo	100,00	NOK	20.726	-3.423
Österreich					
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00	EUR	6.403	3.085
GEA CEE GmbH	Wien	100,00	EUR	5.061	2.364
Panama					
GEA Central America S.A.	Panama	100,00	USD	1.777	3

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Peru					
GEA Peruana SAC	Lima	100,00	PEN	1.066	-1.264
Philippinen					
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	53.798	29.803
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	56.342	35.119
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	28.154	4.769
Polen					
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00	PLN	16.538	1.294
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	-18.188	-1.408
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	-1.400	-15.351
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00	PLN	24.978	5.281
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00	PLN	28.857	2.022
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	9.607	1.928
Rumänien					
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00	RON	-6.839	-31
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	8.107	5.501
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	2.245	-987
Russische Föderation					
GEA Food Solutions RUS ZAO	Moskau	100,00	EUR	256	-281
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00	RUB	842.859	408.022
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00	RUB	1.831.839	714.568
Wilarus OOO	Kolomna	100,00	RUB	171.941	41.372
Saudi-Arabien					
GEA Arabia Ltd.	Riad	100,00	SAR	2.000	-
Schweden					
GEA Exergy AB	Mölnådal	100,00	SEK	43	248
GEA Sweden AB	Mölnådal	100,00	SEK	2.396	386

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Schweiz					
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00	CHF	9.925	3.812
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00	CHF	37.086	5.287
GEA Food Solutions Switzerland AG	Rothrist	100,00	CHF	934	-202
GEA mts flowtec AG	Kirchberg	100,00	CHF	703	150
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00	CHF	969	-475
GEA Systems Suisse AG	Liestal	100,00	CHF	13.828	-148
Serbien					
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00	RSD	-13.023	-19.246
Singapur					
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	5.452	-6.450
GEA Refrigeration Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	2.958	-30
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00	SGD	22.475	6.130
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	488	188
Slowakei					
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00	EUR	10	17
Slowenien					
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00	EUR	3.642	-47
Spanien					
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00	EUR	7.196	1.910
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	25.788	5.544
GEA Refrigeration Ibérica S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	2.310	-657
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	32.616	2.378
Südafrika					
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00	ZAR	14.645	-31.928
Südkorea					
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00	KRW	4.370.679	948.782
Taiwan					
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00	TWD	13.249	4.640

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Thailand					
CFS Asia Ltd. i.L.	Bangkok	99,9998	THB	50.210	-
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994	THB	317.306	122.049
GEA Process Engineering (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	100,00	THB	3.088	-834
GEA Westfalia Separator (Thailand) Ltd.	Bangkok	97,30	THB	46.198	9.033
Tschechische Republik					
GEA Bock Czech s.r.o.	Stribro	100,00	CZK	139.922	9.960
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00	CZK	107.942	19.120
GEA Food Solutions Czech s.r.o.	Prag	100,00	EUR	52	5
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00	CZK	26.754	-1.899
Türkei					
GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek. Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00	TRY	-13.053	-5.751
GEA PROCESS MÜHENDISLIK MAKİNE İNŞAAT TAAHÜT İTHALAT İHRACAT DANIS. SAN. VE TIC. LTD. STI.	Izmir	100,00	TRY	859	2.076
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00	TRY	13.730	1.562
Ukraine					
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiew	100,00	UAH	48.665	13.078
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiew	100,00	EUR	108	-38
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00	UAH	50.791	16.073
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00	UAH	101.066	19.252
Ungarn					
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00	HUF	74.819	-1.951
Uruguay					
Balterin S.A.	Montevideo	100,00	UYU	-13.458	14.754
Crismil S.A.	Montevideo	100,00	USD	6.156	1.068
USA					
GEA Farm Technologies, Inc.	Naperville	100,00	USD	99.125	3.476
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00	USD	12.504	1.715
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Northvale	100,00	USD	168.810	8.101
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00	USD	398.623	-39.732

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00	USD	138.143	9.371
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00	USD	1	–
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00	USD	1.722	607

Vereinigte Arabische Emirate

GEA Middle East FZE	Dubai	100,00	AED	42.018	10.781
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00	AED	1.051	–

Vietnam

GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	VND	61.283.169	29.799.730
-----------------------	-------------------	--------	-----	------------	------------

Assoziierte Unternehmen**Argentinien**

IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00	ARS	67.551	-8.655
-----------	--------------	-------	-----	--------	--------

Gemeinschaftsunternehmen**Deutschland**

Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00	EUR	1.040	-453
-------------------------	-------------------	-------	-----	-------	------

Japan

GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00	JPY	815.061	224.775
---------------------------------------	--------	-------	-----	---------	---------

Vereinigte Arabische Emirate

GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00	AED	15.863	1.514
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00	AED	–	–

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
--------------	------	---------------------	---------	--------------------	-------------------------------

Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB**Brasilien**

EPSA Empresa Paulista de Servicos Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50	BRL	1.321	-18
---	-----------	-------	-----	-------	-----

Deutschland

Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50	EUR	8.041	379
----------------------	-------	-------	-----	-------	-----

Indien

Indo Technofrigo Ltd. i.L.	Rajkot	49,00	INR	–	–
----------------------------	--------	-------	-----	---	---

*) Unmittelbare und mittelbare Anteile der GEA Group Aktiengesellschaft bei entsprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht unmittelbar von der GEA Group Aktiengesellschaft, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe des direkt gehaltenen Anteils in die Berechnung ein.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der GEA Group Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 12. März 2020

Der Vorstand



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Marcus A. Ketter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. Ausführungen zur Marktentwicklung befinden sich im Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.194,5 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 60 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mit Unterstützung eines externen Sachverständigen auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme basieren auf der vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. ihm zur Kenntnis gebrachten Unternehmensplanung der GEA Group Aktiengesellschaft, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risiko-adäquaten Alternativanlage abgeleitet. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

In die Ermittlung des beizulegenden Werts fließen verschiedene bewertungsrelevante Daten und Annahmen ein, die – insbesondere angesichts des mehrjährigen Planungshorizonts – mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen behaftet sind. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für eine vorherige Abschreibung entfallen sind.

Eines der verbundenen Unternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft ist die GEA Farm Technologies GmbH, deren Ergebnissituation wesentlich von den Preisen auf dem globalen Milchmarkt abhängig ist. Da die erwartete Verbesserung bzw. Stabilisierung der Situation auf dem globalen Milchmarkt noch nicht durch entsprechende Ist-Ergebnisse reflektiert wird, sind aus Sicht der Gesellschaft die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen noch nicht entfallen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 den zum 31. Dezember 2018 ermittelten, niedrigeren beizulegenden Wert beibehalten. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, dass von den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH nicht angemessen bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu Beginn der Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis darüber verschafft, wie der Prozess der Beteiligungsbewertung bei der GEA Group Aktiengesellschaft im Allgemeinen ausgestaltet ist. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat Kontrollen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Beteiligungsbewertung implementiert. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter Kontrollen beurteilt.

Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass die der Bewertung der Beteiligung an der GEA Farm Technologies GmbH zugrunde gelegte Planung im Einklang mit der Unternehmensstrategie und der externen Markterwartung steht. Erläuterungen des Unternehmens zu diesen Werten wurden auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz mit den Planungsannahmen beurteilt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Unternehmensbewertung und zur Überprüfung der mathematischen Richtigkeit haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden. Wir haben Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der GEA Group Aktiengesellschaft zur Bewertung der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH beauftragten externen Sachverständigen

beurteilt sowie uns ein Verständnis von dessen Tätigkeit verschafft. Wir haben zudem anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen beurteilt, ob die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Parameter und Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehensweise der GEA Group Aktiengesellschaft ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH zugrunde liegenden Parameter und Annahmen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind, den Corporate-Governance-Bericht inklusive der Erklärung zur Unternehmensführung, und
- die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 12. März 2020 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 12. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lurweg
Wirtschaftsprüfer

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf
gea.com

Layout:

Christiane Luhmann
luhmann & friends

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Wir leben Werte.

Spitzenleistung • Leidenschaft • Integrität • Verantwortung • GEA-versity

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie angrenzende Branchen. Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Darüber hinaus bietet GEA nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit.

Das Unternehmen ist im deutschen MDAX (G1A, WKN 660 200) und im STOXX® Europe 600 Index notiert sowie Teil des DAX 50 ESG und der MSCI Global Sustainability Indizes. Mit einer Einstufung „A-“ zählt GEA zur Spitzengruppe im Klima-Benchmark Carbon Disclosure Project.

GEA Group Aktiengesellschaft

Peter-Müller-Straße 12

40468 Düsseldorf

Tel.: +49 211 9136-0